

# OFFENLEGUNGSBERICHT

zum 31. Dezember 2017

**gemäß Artikel 431 bis Artikel 455 CRR  
und CRD IV**

1	Grundlagen .....	4
2	Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken .....	5
2.1	<b>Strategien und Prozesse.....</b>	<b>5</b>
2.1.1	Leitbild und Selbstverständnis der Organisation .....	5
2.1.2	Prozesse .....	6
2.2	<b>Struktur und Organisation der Risikosteuerung.....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Adressenausfallrisiken .....	8
2.2.2	Marktpreisrisiken .....	10
2.2.3	Operationelle Risiken .....	12
2.2.4	Liquiditätsrisiko .....	13
2.2.5	Allgemeine Geschäftsrisiken .....	15
2.2.6	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung der Geschäftsführer .....	16
2.3	<b>Art und Umfang der Risikoberichte / des Managementinformationssystems.....</b>	<b>16</b>
2.4	<b>Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen .....</b>	<b>18</b>
2.5	<b>Angaben zu Unternehmensführungsregelungen.....</b>	<b>18</b>
3	Angaben zum Anwendungsbereich der Capital Requirements Regulation .....	20
3.1	Name des in der Gruppenshierarchie zuoberst stehenden Unternehmens, auf das diese Verordnung anzuwenden ist .....	20
3.2	Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und die in die Offenlegung nach Art. 11 CRR i. V. m. Art 18 CRR einbezogenen Institute .....	20
3.2.1	Prämissen für die berichteten quantitativen Daten nach Art. 436 CRR.....	22
3.2.2	Weitere Angaben .....	22
4	Eigenmittelstruktur .....	23
5	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung .....	39
6	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen.....	42
7	Kreditrisikooanpassungen .....	44
7.1	Definition von „überfällig“ und „notleidend“ .....	44
7.2	Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge.....	44
7.3	Quantitative Angaben zu den Risikopositionen .....	45
8	Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen.....	49
8.1	Nominierte Ratingagenturen je KSA-Forderungsklasse.....	49
8.2	Prozessbeschreibung zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen, die nicht im Handelsbuch sind.....	49

<b>8.3</b>	<b>Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung aufgegliedert nach Bonitätsstufen</b>	<b>50</b>
9	Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch	52
10	Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch	53
11	Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen	54
12	Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA	55
<b>12.1</b>	<b>Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken</b>	<b>56</b>
13	Kapitalpuffer	57
14	Unbelastete Vermögenswerte	59
15	Verschuldungsquote	61
16	Offenlegungsanforderungen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis	63

## 1 GRUNDLAGEN

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 erfolgt gemäß Teil 8 des Basel III-Regelwerkes (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - Capital Requirements Regulation (kurz: CRR)) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/ EU-Richtlinie 2013/36/EU).

Der Bericht gibt die in Artikel 431 bis Artikel 455 CRR geforderten Inhalte über die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur, die Eigenmittelausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagementsystem für die Berichtsperiode vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 der M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe (nachfolgend: „Finanzholding-Gruppe“) wieder.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des Artikel 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR. Die Offenlegung wird gemäß Artikel 11 Abs. 1 CRR in Verbindung mit § 10a Abs. 1 KWG durch die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, als dem aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmen der Finanzholding-Gruppe, vorgenommen. Sie erfolgt grundsätzlich in konsolidierter Form auf Ebene der Finanzholding-Gruppe.

Die Basis für den Offenlegungsbericht ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Er setzt sich gemäß Artikel 11 und 18 ff. CRR aus dem übergeordneten Unternehmen der Finanzholding-Gruppe und dessen nachgeordneten, gruppenangehörigen Unternehmen zusammen.

Weder das übergeordnete Unternehmen, noch die anderen gruppenangehörigen Unternehmen sind verpflichtet einen eigenen Offenlegungsbericht zu erstellen, da aus regulatorischen Gesichtspunkten eine wesentliche Bedeutung der Töchter bzw. eine Wesentlichkeit für den jeweiligen lokalen Markt nicht vorliegt.

Für die im Offenlegungsbericht gezeigten Zahlenwerte bedeutet die gruppenbezogene Offenlegung, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb der Gruppe aufgerechnet bzw. konzerninterne Geschäfte eliminiert wurden. Die Zahlenwerte basieren überwiegend auf der CRR und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie teilweise auf dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die HGB-Werte sind konform mit dem Konzernabschluss 2017; die Werte nach CRR, wie Eigenmittel, Kapitalanforderungen etc. entsprechen der mit testierten Jahresabschlusszahlen abgegebenen korrigierten CRR-Meldung an die Deutsche Bundesbank per Stichtag 31. Dezember 2017.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Finanzholding-Gruppe verwendet für das bankaufsichtsrechtliche Meldewesen den Kreditrisikostandardsatz (KSA), für Marktpreisrisiken die Standardmethode und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz (BIA).

Da keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen, ist dieser Bericht nicht von den Wirtschaftsprüfern des Konzerns geprüft worden. Dennoch enthält der Bericht Angaben, die im geprüften Konzernabschluss der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH per 31. Dezember 2017 angeführt sind.

Der Offenlegungsbericht ist als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA im Abschnitt „Zur Warburg Gruppe / Publikationen“ unter dem Link <http://www.mmwarburggruppe.com/de/publikationen/offenlegungsbericht/> veröffentlicht.

Die Aktualisierung des Offenlegungsberichtes erfolgt gemäß den Vorgaben des Artikel 433 CRR jährlich unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Konzernabschlusses. Unter Einbezug der Prüfkriterien aus dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 zur Häufigkeit der Offenlegung liegt keine Notwendigkeit für eine unterjährigere Offenlegung seitens der M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe vor.

## 2 RISIKOMANAGEMENTBESCHREIBUNG IN BEZUG AUF EINZELNE RISIKEN

### 2.1 Strategien und Prozesse

(Art. 435 Abs. 1a CRR)

#### 2.1.1 Leitbild und Selbstverständnis der Organisation

Das Bankhaus M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA ist eine der angesehensten Privatbanken in Deutschland. Das Bankhaus blickt auf eine mehr als 200-jährige erfolgreiche Unternehmensgeschichte zurück. Nachhaltige, vertrauensvolle und partnerschaftlich angelegte Kundenbeziehungen bilden die Grundlage für den Erfolg. Die Unabhängigkeit der Anteilseignerfamilien begründet eine tragende Säule der Unternehmensführung. Unternehmerische Entscheidungen frei von kurzfristigen Renditevorgaben institutionell geprägter Anteilseigner treffen zu können, ermöglicht es, eine nachhaltige auf Langfristigkeit orientierte Geschäftspolitik zu betreiben. Dem Erhalt der Unabhängigkeit - als übergeordnetes Ziel zum Nutzen unserer Kunden, Mitarbeiter und der Anteilseignerfamilien - haben sich alle Handlungen und Entscheidungen unterzuordnen. Unter dem Dach der Finanzholding-Gruppe agiert die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA mit ihren bundesweit präsenten Zweigniederlassungen „Bankhaus Hallbaum“, „Bankhaus Löbbbecke“, „Bankhaus Carl F. Plump & CO“ und „Schwäbische Bank“ als Universalbank in Deutschland.

Die jeweils spezialisierten Tochterinstitute MARCARD, STEIN & CO AG und Private Client Partners AG als Family Office Banken sowie die M.M.Warburg Hypothekenbank AG als reine Pfandbriefbank (Immobilienfinanzierer) runden das Geschäftsfeld ab.

Die gruppenangehörige Kapitalverwaltungsgesellschaft Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH ist auf das Asset Management von Wertpapierinvestmentvermögen und Dienstleistungen im Rahmen der Administration von Investmentvermögen spezialisiert.

Als kompensierender Bestandteil der Wachstums- und Fokussierungsstrategie für Deutschland wurde ein Kaufvertrag über eine Mehrheitsbeteiligung an der NORD/LB Asset Management abgeschlossen, die dann neben der Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Teil der neuen WARBURG INVEST wird. Die neue Gesellschaft wird das Angebot an Asset-Management- und Servicing-Lösungen stärken und künftig zukunftsweisende Strategien weiter ausbauen, wie z. B. liquide Alternatives und quantitative Ansätze.

Im Rahmen der strategischen Verschlinkung wurde die Private-Banking-Einheit der Tochter M.M.Warburg (Bank) Schweiz AG aufgegeben. Die Gesellschaft befindet sich nunmehr in Liquidation. Das klassische Privatkundengeschäft wurde an die St. Galler Kantonalbank AG verkauft. Größere Familienvermögen und ausgewählte Asset-Management-Mandate wurden an die Family-Office-Einheit der Warburg Gruppe in der Schweiz, Private Client Partners AG, abgegeben. Damit bleibt der Warburg Konzern weiterhin mit einer Einheit in der Schweiz vertreten, die eine Vollbanklizenz besitzt.

Gleichzeitig wurde eine strategische Neuausrichtung des Asset Managements fortgesetzt. Zum Jahresende hat die Warburg Bank ihre beiden Luxemburger Tochtergesellschaften, M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. und Warburg Invest Luxembourg S.A., an die Apex Gruppe verkauft und zugleich eine Zusammenarbeit mit Apex für die in Luxemburg beheimateten Leistungen vereinbart.

Die Geschäftsstrategie des Bankhauses M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA unterstützt die Selbstständigkeit ihrer Tochterunternehmen im Marktauftritt und fördert deren unternehmerisch geprägtes, regional verwurzeltes Handeln unter gleichzeitiger Einbindung in die Gruppenstrategie. Dies gilt sinngemäß auch für die Zweigniederlassungen.

Sämtliche Einheiten weisen mit ihren unterschiedlichen Leistungsspektren eine hohe Kompetenz bei den von ihnen vertriebenen Produkten und angebotenen Dienstleistungen auf. Durch die klare Aufgabenteilung innerhalb der Gruppe werden Doppelarbeiten vermieden und Synergien genutzt.

Die M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe ist in den drei Geschäftsfeldern Private Banking, Investment Banking und Asset Management tätig. Das Private Banking wird von der M.M.Warburg & CO und ihren vier Zweigniederlassungen angeboten. Daneben gibt es die Zusatzgeschäfts-Tätigkeiten Family Office und Immobilienfinanzierer, welche von den spezialisierten Tochterbanken wahrgenommen werden.

Die Institute MARCARD, STEIN & CO AG und Private Client Partners AG beraten im Rahmen ihrer Funktion als Family Office Banken Privatpersonen und Unternehmerfamilien mit umfangreichem Geld- und Sachvermögen. Die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG hat einen eigenen spezialisierten Fokus mit ihrer Ausrichtung als Immobilienfinanzierer (Hypothekenbankgeschäft).

In den angebotenen Geschäftsaktivitäten strebt die Finanzholding-Gruppe die Qualitätsführerschaft für den gehobenen Kundenkreis an. Angebote für die breite Masse sind nicht beabsichtigt.

Alle Geschäftsleiter (im Sinne von § 1 Abs. 2 KWG) sind, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien, die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für die wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung werden von den Geschäftsführern in der wöchentlichen Geschäftsleitersitzung gemeinsam besprochen und entschieden. Dieses beinhaltet insbesondere die Beurteilung von Risiken und Entwicklung erforderlicher Maßnahmen zur Risikobegrenzung.

Entsprechend der langfristig ausgerichteten Kundenbeziehungen und der angestrebten Qualitätsführerschaft bei Produkten und Dienstleistungen, stellt die Finanzholding-Gruppe hohe Anforderungen an ihre Mitarbeiter. Aus- und Weiterbildung wird gefördert und gefordert. Eine hohe Identifikation und Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen wird erwartet, die u. a. mit der Erstellung von perspektivischen Personalentwicklungskonzepten, einer angemessenen Vergütungspolitik sowie der konsequenten Förderung von Motivation und Eigenverantwortung erreicht werden soll.

Eine Darstellung der dem Konzern angehörigen Unternehmen ist dem Geschäftsbericht 2017 zu entnehmen.

### **2.1.2 Prozesse**

Das Risikomanagement umfasst die Steuerung und Überwachung aller geschäftlichen Aktivitäten der Finanzholding-Gruppe.

Das Bankhaus M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA ist gem. Definition des § 10a KWG das übergeordnete Unternehmen der M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe und ist innerhalb der Gruppe nach § 25a Abs. 3 KWG für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementprozesses für alle als wesentlich definierten Risiken im Sinne der Risikotragfähigkeit verantwortlich.

Die Einbeziehung der nachgeordneten Unternehmen in das Risikomanagement der Gruppe erfolgt risikoadäquat abgestuft entweder über die konsolidierte Betrachtung mittels Durchschaumethode der für Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich definierten Unternehmen oder bei den nicht für Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich eingestuften Unternehmen über den Beteiligungsansatz (Buchwert zuzüglich eventuell gewährter Kredite/Haftungen). Hierzu führt die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA jährlich oder anlassbezogen eine Beteiligungsinventur durch sowie innerhalb der für Zwecke des Risikocontrollings wesentlichen Unternehmen Risikoinventuren zur Bestimmung der wesentlichen Risikoarten.

Die Risikosteuerung benennt die Steuerungsinstrumente, mit denen die erkannten Risiken auf ein den Risikopräferenzen entsprechendes Niveau reduziert werden und die dafür Verantwortlichen. Es wird dabei zwischen Key Controls (wesentliche Risikosteuerungs- und Kontrollhandlungen), die in den einschlägigen Organisationsanweisungen geregelt sind, und weiteren unterstützenden Handlungen unterschieden.

Folgende Unternehmen sind dazu für die Zwecke des Risikocontrollings zum Stichtag als wesentlich eingestuft:

- M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH
- M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
- MARCARD, STEIN & CO AG
- M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG
- Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Die bisher wesentlich eingestuften Tochterinstitute M.M.Warburg Bank (Schweiz) AG, M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. sowie Warburg Invest Luxembourg S.A. sind im Rahmen der strategischen Verschlingung und Neuausrichtung zum Ende des Jahres 2017 veräußert bzw. in die Liquidation überführt (M.M.Warburg (Bank) Schweiz AG) wurden. Aus diesem Grund fallen sie als wesentliches Tochterinstitut heraus.

Als Folge des gruppeneinheitlichen Risikomanagementansatzes ist die Geschäfts- und Risikostrategie eng mit der Gruppe und den nachgeordneten Unternehmen verzahnt. Strategisch wird, unter gleichzeitiger Einbindung in die Gruppenstrategie, die Selbstständigkeit der einzelnen Banken sowie der bundesweit verteilten Zweigniederlassungen von M.M.Warburg & CO im Marktauftritt gewünscht, um deren unternehmerisch geprägtes, regional verwurzeltetes Handeln zu fördern. Zur Umsetzung des gruppeneinheitlichen Risikomanagementansatzes und zur Realisierung von Kosten- und Ertragsvorteilen erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Konzernunternehmen mit dem übergeordneten Unternehmen.

Die jährliche Geschäftsplanung sowie die strategische Mehrjahresplanung des betriebswirtschaftlichen Controllings übersetzt die Geschäfts- und Risikostrategie in operationalisierte, auf Konzernunternehmen und Profitcenter heruntergebrochene Kennzahlen für das laufende bzw. die folgenden Geschäftsjahre.

Das betriebswirtschaftliche Controlling überprüft monatlich im Rahmen von Soll-Ist-Vergleichen die Planung auf ihre Zielerreichung und hält dadurch die Einhaltung der Geschäftsplanung laufend nach.

Risikosteuernde Maßnahmen der Geschäftsleiter zur Reduzierung, Übertragung oder der Entscheidung des Tragens der Risiken ergeben sich über die Risikoquantifizierung, Risikoanalyse und Risikoberichterstattung im Rahmen der operativen Risikosteuerungsprozesse. Im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements innerhalb der Finanzholding-Gruppe sind durch die Geschäftsleiter des übergeordneten Unternehmens für alle als wesentlich definierten Risikoarten Risikomanager bestimmt, die die Risiken operativ verantworten. Besondere Funktionen im Sinne der Risikoüberwachung nach MaRisk bilden die Risikocontrolling-Funktion und die MaRisk-Compliance-Funktion. Diese werden durch die Interne Revision ergänzt.

Das Ziel des Risikomanagements ist, die jederzeitige Risikotragfähigkeit der Finanzholding-Gruppe bzw. der einzelnen Konzernunternehmen im Rahmen der verfolgten Geschäfts- und Risikostrategie sicherzustellen.

## **2.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung**

*(Art. 435 Abs. 1b CRR)*

Das Risikocontrolling des übergeordneten Unternehmens hat die Hoheit für die Finanzholding-Gruppe in Bezug auf die Methoden und Verfahren der Risikomessung und -limitierung. Darüber hinaus koordiniert es den gruppenübergreifenden Prozess der Festlegung und Allokation der Risikotragfähigkeitsobergrenze und der Limitstruktur unter Beachtung des gegebenen Risikodeckungspotentials. Das gruppenweit vorgegebene Risikomanagement umfasst alle für die Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich eingestuften Unternehmen der Finanzholding-Gruppe. Die Gruppe ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Als gruppenweit wesentliche Risikoarten wurden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken identifiziert. Darüber hinaus bestehen allgemeine Geschäftsrisiken.

### 2.2.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt mögliche Verluste oder Wertminderungen, aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern, mit denen Kreditbeziehungen bestehen. Der Kreditbegriff orientiert sich dabei an § 19 Abs. 1 KWG.

Die einzeladressbezogene Kreditnehmerüberwachung erfolgt durch das Kredit-Backoffice, welches als Marktfolgebereich die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers mit Hilfe interner Ratingsysteme durchführt und Kreditengagements unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten beurteilt. Dabei werden auch übergreifende Kundenbeziehungen von Kreditnehmern als „Gruppe verbundener Kunden“ gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR berücksichtigt. Für die Ermittlung der Rating-Note werden mathematisch-statistische Verfahren verwendet, die bestimmte (i. d. R. bilanzielle) Kennzahlen sowie qualitative Merkmale eines Kunden gewichten, verknüpfen und zu einer abschließenden Bonitätsbeurteilung verdichten. Es existieren Ratingsysteme und Risikoklassifizierungssysteme für Kreditnehmer aus den Bereichen Firmenkunden, Privatkunden, Banken, Schiffe und gewerbliche Immobilienkunden. Länder/Staaten/öffentliche Stellen werden unter Zuhilfenahme externer Ratings beurteilt.

Für Wertpapiereigenbestände ist ein Verfahren zur Begrenzung der Emittentenrisiken implementiert. Gleiches gilt für Kontrahentenrisiken aus dem Derivategeschäft. Hier werden zur Risikobegrenzung Nettingvereinbarungen abgeschlossen. Mit den Kontrahentenbanken bestehen zusätzlich risikomindernde Collateralvereinbarungen. OTC-Derivate werden durch die Clearingpflicht für finanzielle Gegenparteien gemäß EMIR Verordnung (EU) Nr. 648/2012 sukzessive über regulierte Clearinghäuser (CCP) abgewickelt. Dadurch wird das Kontrahentenrisiko zusätzlich gemindert. Das Länderrisiko wird im Rahmen der regionalen Analyse der Adressenausfallrisiken überwacht. Implementierte Limitsysteme begrenzen die unterschiedlichen Ausprägungen des Adressenausfallrisikos sachgerecht und im erforderlichen Maße.

Ein wichtiges Instrument zur Risikoreduzierung stellen Sicherheiten dar. Sie werden in wiederkehrenden Abständen bewertet, und die zugehörigen Beleihungsrichtlinien werden regelmäßig überprüft. Die Beleihungswerte finanzieller Sicherheiten werden täglich maschinell neu bestimmt. Bei Sicherheiten in Form von Immobilien und Schiffe werden externe Gutachten von Sachverständigen herangezogen, um eine neutrale Einschätzung der Sicherheitenwerte sicherzustellen.

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt durch Prüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung erwarteter Rückflüsse bzw. zu erwartender Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten und unter Abzug von Verwertungskosten. Je nach Kreditart kommen unterschiedliche unterstützende Verfahren zur Einschätzung des Risikovorsorgebedarfs zur Anwendung.

Das Gesamtportfolio ist auf unterschiedliche Anlagen, Branchen und Größenklassen verteilt. Aufgrund der Risikopolitik verfügt der Konzern über ein diversifiziertes Kreditportfolio. Am Gesamtbestand von Wertpapieren, Forderungen und Handelsbeständen liegt der Anteil der Wertpapiere bei 23,1 % (Vorjahr: 31,7 %), der Anteil an Forderungen an Kreditinstituten bei 20,5 % (Vorjahr: 19,5 %), der Anteil an Forderungen an Kunden bei 55,5 % (Vorjahr: 47,3 %) und der Handelsbestand bei 0,9 % (Vorjahr: 1,5 %).

Das nach Schiffstypen diversifizierte Schiffs- und Seefahrtskreditportfolio des Konzerns beläuft sich auf EUR 699,3 Mio. (Vorjahr: EUR 745,6 Mio.); in Bezug auf einige hierzu zählende Engagements wurden im Berichtsjahr folgende risikomindernde Maßnahmen durchgeführt:

- Bildung von Einzelwertberichtigungen,
- Verwendung von § 340f HGB Reserven,
- Sicherheitenverwertung von Schiffen,
- Umstrukturierung von Finanzierungen aus dem Segment Schiff- und Seefahrt,
- Verkauf einer Beteiligung im Sektor Schiffs- und Seefahrt.

Die Aufwertung des EUR gegenüber dem USD wirkte volumenreduzierend auf den EUR-Gegenwert der überwiegend in USD denominierten Kredite des Portfolios.



Zum Teilportfolio der leistungsgestörten Kredite trägt das „Schiffs- und Seefahrtsportfolio“ den weit überwiegenden Teil bei. Im Jahr 2017 stellten sich die Schiffsmärkte zweitgeteilt dar. Im Tankersegment sanken die Charraten, aufgrund der gestiegenen Neutonnage von ausgelieferten Schiffsneubauten. Es besteht momentan ein deutlicher Angebotsüberhang an Schiffstonnage. In den Container- und Bulkermärkten hellte sich die Stimmung ab Sommer 2017 spürbar auf – die Charraten zogen an. Für die beiden letztgenannten Schiffsegmente herrschen gute Aussichten für 2018.

Dies wird gestützt durch die Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft. Der IWF hatte seine globale Wachstumsprognose im Oktober 2017 auf 3,5 % für 2017 und für 2018 auf 3,7 % erhöht und im Januar 2018 abermals auf 3,9 % angepasst. Die Wachstumsprognose zeigt eine solide Basis. Sowohl in Deutschland als auch im restlichen Europa, den USA und China sind die Erwartungen überaus positiv. So ist die chinesische Wirtschaft in 2017 um 6,8 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen und damit noch stärker als in 2016. Für 2018 geht der IWF von einem Wachstum Chinas von 6,6 % aus. Die Einschätzung eines globalen Wachstums wird auch durch unser Research geteilt. Insgesamt ist damit ein kontinuierlich steigendes Welthandelsvolumen und ein erhöhter Bedarf an Transportkapazitäten wahrscheinlich. Demgegenüber steht die weiter wachsende weltweite Schiffsflotte. Reedereien stellen mehr neue, effizientere und größere Schiffe in Dienst als an alter Schiffstonnage verschrottet wird.

Zusammenfassend bewegt sich der Schifffahrtsmarkt weiter im schwierigen Fahrwasser. Er ist unverändert durch niedrige Charraten gekennzeichnet. Obwohl die Marktpreise von Schiffen in 2017 bereits wieder über denen des Vorjahres lagen, befinden sie sich noch weiter auf niedrigem Niveau unterhalb der langfristig beobachteten Werte.

Unser Schiffs- und Seefahrtsportfolio verteilt sich auf Containerschiffe, Massengutfrachter, Produktentanker, Rohöltanker und sonstige Schiffstypen. Die enge Zusammenarbeit mit Reedern und Eignern sowie eine fortlaufende Überprüfung der einzelnen Engagements bilden die Basis für die Portfolioüberwachung. Bei Konsortialkrediten wurde entweder durch Forderungskauf mit substantiellen Abschlägen oder auf dem Wege der Realteilung mit den beteiligten Banken versucht, den übernehmenden Kreditgeber in eine Lage zu versetzen, allein über das weitere Vorgehen in der Kreditbeziehung entscheiden zu können. Bei einer nennenswerten Anzahl von Schiffsfinanzierungen wurden Sanierungs- und Fortführungskonzepte erstellt. Bei diversen Finanzierungen musste aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaften in angemessener Weise Risikovorsorge getroffen werden. Diese wird laufend durch das Kredit-Backoffice überprüft.

Auf Gesamtkreditportfolioebene nimmt das Risikocontrolling eine Risikomessung nach der Credit-Value-at-Risk (CVaR) Methode mittels Monte-Carlo-Simulation vor und führt Portfolioanalysen durch, um die Risikodiversifizierung des Kreditportfolios zu überwachen und um mögliche Risikokonzentrationen auf Branchen- oder Kreditnehmerebene frühzeitig erkennen zu können.

Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene bestehen Gesamtkreditrisikolimits und geschäfts- sowie risikopolitische Vorgaben zur Portfoliostruktur, um eine angemessene Risikoverteilung sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird analysiert und vierteljährlich an die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat, zusammen mit umfangreichen Stresstestanalysen (historische, hypothetische und quantitative inverse Szenarien), berichtet.

Ausschließlich bei Banken und Staaten sowie Clearingstellen werden Wiedereinbringungsquoten auf die Blankoanteile berücksichtigt. Diese werden aus allgemein verfügbaren historischen Daten abgeleitet und konservativ geschätzt. Die so ermittelten Daten werden jährlich validiert. Ziel des Vorgehens ist es, diese i. d. R. großen Portfolioanteile bei der CVaR-Messung risikoadäquat zu berücksichtigen.

Der zum Jahresende auf einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr ermittelte Credit-Value-at-Risk inkl. Migrationszuschlag betrug für die Finanzholding-Gruppe EUR 83,3 Mio. (Vorjahr EUR 96,4 Mio.). In die Portfoliorisikomessung mit dem Credit-Value-at-Risk sind alle Kredite einbezogen, die nicht Problemkredite sind. Den Wertschwankungen der erwarteten Rückflüsse aus Problemkrediten wird durch einen „Abzugsposten für Schätzunsicherheiten auf Problemkredite“ im

Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Rechnung getragen. Die Bemessungsgrundlage des Abzugsposten ergibt sich aus der Differenz von Inanspruchnahme der Problemerkredite zzgl. extern zugesagter Linie abzgl. Risikovorsorge. Es verbleibt somit der Wert der erwarteten Rückflüsse der Lebenszeit des Kredits, die mit einem Prozentsatz gewichtet den Abzugsposten definieren. Der Abzugsposten vom Risikodeckungspotenzial betrug zum Stichtag 31. Dezember 2017 EUR 55,7 Mio. (Vorjahr EUR 51,0 Mio.).

Die Schiffe im Eigenbestand sind aus Rettungserwerben von ehemals kreditnehmenden Schiffsgesellschaften hervorgegangen. Die Buchwerte im Sachanlagevermögen der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA zum 31. Dezember 2017 betragen EUR 85,7 Mio. Die Schiffe werden planmäßig und bei Bedarf außerplanmäßig abgeschrieben. Für Wertschwankungsrisiken der Sachanlage wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung ein Abzugsposten für Schätzunsicherheiten berücksichtigt. Dieser betrug zum Stichtag 31. Dezember 2017 EUR 4,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.).

Der Konzern beteiligt sich an anderen Banken und Unternehmen, die banknahe Geschäfte betreiben, wenn dies unter strategischen und Renditegesichtspunkten sinnvoll ist. Es wird in diesem Zusammenhang auf die im Konzernanhang veröffentlichte Anteilsbesitzliste verwiesen.

Dem Beteiligungscontrolling obliegt die qualitative und quantitative Überwachung des laufenden Geschäftsbetriebs. Von den für die Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich eingestuften Unternehmen besteht nur mit der MARCARD, STEIN & CO AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Neben dem Beteiligungsrisiko besteht das Risiko der Unterverzinslichkeit der Anlage.

## **2.2.2 Marktpreisrisiken**

*(inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)*

Das Marktpreisrisiko beschreibt potentielle Verluste aufgrund von ungünstigen Kurs- oder Marktpreisveränderungen. Darunter fallen gleichermaßen Zinssätze wie auch Devisen- und Aktienkurse einschließlich der zugehörigen impliziten Volatilitäten.

Eigenhandel mit kurzfristig ausgerichteter Gewinnerzielungsabsicht wird strategiekonform nur im übergeordneten Unternehmen der Finanzholding-Gruppe - in der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA - in begrenztem Umfang betrieben. Die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA ist innerhalb der Finanzholding-Gruppe das einzige Handelsbuchinstitut.

Die übrigen Institute sind Nichthandelsbuchinstitute im bankaufsichtsrechtlichen Sinne.

Alle Institute der Finanzholding-Gruppe verfügen grundsätzlich über einen verzinslichen Wertpapierbestand der Liquiditätsreserve, der handelsrechtlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet wird.

Zur Messung der Marktpreisrisiken wird ein gruppenweit einheitliches Value-at-Risk-Risikomodell verwendet. Es basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation bei der die wesentlichen Risikofaktoren Aktienindizes, Aktienkurse, Devisenkurse, Zinssätze und implizite Volatilitäten sowie Korrelationen der Eingangsgrößen innerhalb eines historischen Zeitraumes von einem Jahr einbezogen werden, um die potentiellen Wertänderungen der mit Marktrisiken behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs zu ermitteln.

Zusätzlich wird ein Zuschlag für Diversifikationseffekte ermittelt, der sich konservativ auf einer Marktdatenbasis von sieben Jahren („ein Konjunkturzyklus“) errechnet. Dieser Zuschlag bestimmt sich nach den niedrigsten historischen Diversifikationsgraden der anteiligen VaR-Werte aus den Teilrisikoarten Aktien-, Zins-, Devisen- und Währungsrisiken im eigenen Portfolio.

Der zum Jahresende mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einer Haltedauer von 60 Tagen ermittelte Value-at-Risk inkl. Zuschlag für Diversifikationseffekte für Marktpreisrisiken betrug für die Finanzholding-Gruppe EUR 6,7 Mio. Die Kennzahl enthält anteilig Aktienrisiko in Höhe von EUR 3,4 Mio., Devisenrisiko von EUR 0,6 Mio. und Zinsänderungsrisiko von EUR 4,5 Mio. (Einzelwerte vor Diversifikation). Die täglich festgestellten Marktpreisrisiken werden den aus dem Globallimit für Marktpreisrisiken abgeleiteten Limiten

im Rahmen einer Portfoliostruktur gegenübergestellt. Risiken kurzfristig orientierter Handelsportfolien werden darüber hinaus sich in ihrer Höhe dynamisch verändernden Limiten gegenübergestellt, die sowohl die Begrenzung von Verlusten als auch die Erhaltung erwirtschafteter Erträge sicherstellen. Aufgelaufene realisierte und unrealisierte Verluste schränken den Handlungsspielraum ein.

Die Güte des verwendeten Risikomodells wird laufend über ein Clean-Backtesting-Verfahren überprüft. Monatlich bzw. vierteljährlich durchgeführte historische, hypothetische und quantitative inverse Stressszenarien auf Ebene der Finanzholding-Gruppe ergänzen die Marktpreisrisikoüberwachung und -steuerung.

Die Risikoposition der Gruppe wird den zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung täglich zusammen mit den mittels der Mark-to-Market-Methode ermittelten Ergebniszahlen in der vereinbarten Portfoliostruktur vorgelegt.

Risikokonzentrationen auf Solva-Null-Anleihen deutscher Emittenten (Bundesrepublik Deutschland, Bundesländer, Förderbanken etc.) werden gruppenweit bewusst eingegangen, da diese im Euroraum als sicherste Anlage gelten. Ein Bonitätsänderungsrisiko der Bundesrepublik Deutschland wird damit bewusst in Kauf genommen und getragen.

Die Messung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs ist in das Value-at-Risk-Konzept und Reporting einbezogen. Eine Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs aus Handelsgeschäften und Nicht-Handelsgeschäften findet täglich statt. Die für das Zinsänderungsrisiko relevanten Nicht-Handelsgeschäfte werden dabei täglich in ihre Cashflows zerlegt und in die VaR-Messung mit einbezogen.

Die Marktpreisrisiken und die Mark-to-Market-Bewertung der Positionen der Handelsgeschäfte werden täglich im Rahmen des Tagesberichtes des Risikocontrollings an die Geschäftsleiter kommuniziert.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe b und c der CRR verwendet die Finanzholding-Gruppe die Standardmethode.

Zum 31. Dezember 2017 ergab sich eine Eigenkapitalanforderung von EUR 8,26 Mio.

#### **Eigenkapitalanforderung für Marktpreisrisiken gemäß Art. 445 CRR**

<b>Marktpreisrisiken in Mio. EUR</b>	<b>Risikogewichteter Positionswert</b>	<b>Eigenkapitalanforderung</b>
Zinsänderungsrisiko	21,90	1,75
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	21,90	1,75
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	---	---
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	---	---
Aktienpositionsrisiko	28,38	2,27
Währungsrisiko	52,97	4,24
Risiken aus Rohwarenpositionen	---	---
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>103,25</b>	<b>8,26</b>

### 2.2.3 Operationelle Risiken

*(Art. 435 CRR i. V. m. Art. 446 CRR)*

Unter operationellem Risiko wird gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 52 CRR „die Gefahr von Verlusten, welche infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen bzw. als Folge von externen Ereignissen eintreten“ verstanden. Die Definition schließt die jeweiligen Rechtsrisiken ein.

Tritt ein operationelles Risiko ein, so wird dies in der Finanzholding-Gruppe als operationelles Ereignis bezeichnet und wie folgt intern definiert:

Ein operationelles Ereignis ist ein auf ein operationelles Risiko zurückzuführendes Ereignis, das sich auf die Ertrags- oder Vermögenslage der Bank auswirkt. Diese Definition umfasst daher sowohl Verluste als auch unerwartete Gewinne.

Den operationellen Risiken begegnet die Finanzholding-Gruppe durch ein angemessen detailliertes organisatorisches Regelwerk in Verbindung mit Zwangskontrollen und Freigaben, die in die technischen Systeme integriert sind. Das Kontrollsystem befindet sich in ständiger Weiterentwicklung. Notfallpläne und Back-up-Abkommen garantieren zusammen mit der täglichen Sicherung des Datenbestandes die jederzeitige Verfügbarkeit der eingesetzten DV-Systeme. Darüber hinaus sind Restrisiken in Teilen durch Versicherungen gedeckt. Auf Basis regulatorischer, rechtlicher bzw. berufsgruppenspezifischer Standards überwacht die Interne Revision alle organisatorischen Regelungen und ihre Wirksamkeit zur Steuerung der Risiken und berücksichtigt dabei die definierten Key Controls. Die Rechtsabteilung prüft alle wesentlichen Verträge des Hauses. Die MaRisk-Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und weist frühzeitig auf die Umsetzung neuer einschlägiger Rechtsnormen hin.

Als Mittel der Risikofrüherkennung besteht eine Beschwerdedatenbank. In dieser werden Kundenbeschwerden unabhängig von ihrer Rechtmäßigkeit oder Wahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens systematisch erfasst. Die Auswertung der Beschwerdevolumina ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von kritischen Aktivitäten und damit auch ein Gegensteuern.

In der Schadensdatenbank werden die Schäden nach Schadenskategorien erfasst. Mit der Kategorisierung eingetretener Schadensfälle wurde ein hohes Maß an Transparenz über eingetretene operationelle Schäden erreicht. Die Schadensdatenbank erlaubt die Anwendung statistischer Verfahren zur Quantifizierung operationeller Risiken. Das Risikocontrolling hat eine Monte-Carlo-Simulations-Methode entwickelt, die Self-Assessments mit statistischen Verteilungsannahmen der Versicherungsmathematik kombiniert, um das operationelle Risiko zu schätzen. Das operationelle Risiko ist definiert als das Quantil der Verteilung. Es wird bei der Analyse zwischen dem erwarteten und unerwarteten Verlust als Bestandteile des Quantils der Verteilung unterschieden. Ein mit dieser Methode berechneter Value-at-Risk für operationelle Risiken wird mindestens einmal jährlich bestimmt und hilft bei der Festlegung des Limits für das reservierte ökonomische Kapital aus operationellen Risiken im Risikobaum. Der für das Geschäftsjahr 2017 auf einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr ermittelte Value-at-Risk betrug auf Ebene der Finanzholding-Gruppe EUR 10,2 Mio. Die Risikoauslastung belegt ökonomisches Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Diese Berechnung basiert auf historisch beobachteten Schadensfällen. Der Value-at-Risk verliert seine Aussagekraft, falls zukünftig Verluste aus bisher nicht beobachteten Ereignissen in einer Höhe eintreten, die strukturell eine andere Form der Modellierung notwendig machen sollten.

Durch die im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Maßnahmen zum Outsourcing von vorwiegend Backoffice-Prozessen der einzelnen Gruppenbanken in das übergeordnete Unternehmen (gruppeninternes In- und Outsourcing) resultiert eine strategisch vorgegebene und bewusst tolerierte Abhängigkeit.

Stresstests werden im Rahmen des operationellen Risikos einerseits durch das Stressen der Eingangsparameter quantitativ, andererseits durch Szenariobeschreibungen qualitativ dargestellt.

Kreditinstitute müssen die eingegangenen operationellen Risiken mit Eigenkapital unterlegen.

Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos erfolgt gemäß Artikel 315 CRR mit Hilfe des Basisindikatoransatzes. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 lag die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken bei EUR 29,25 Mio.

#### **2.2.4 Liquiditätsrisiko**

*(Art. 435 CRR i. V. m. Art. 460 CRR)*

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, nicht rechtzeitig und ausreichend finanziellen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können (Institutsliquidität).

Durch Geschäftsleiterbeschluss des bankaufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmens M.M.Warburg & CO vom 21. Februar 2017 und Zustimmung des Aufsichtsrats im März 2017 wurde die konzernweite Nutzung der Risikofreistellung von Intragruppenausleihungen und das gruppenweite Liquiditätspooling aufgehoben. Die Einlagen von Instituten der Warburg Gruppe werden seitdem grundsätzlich mit Wertpapieren durch die M.M.Warburg & CO besichert. Unbesicherte Forderungen (Sicht des Liquiditätsgebers) dürfen nur noch maximal in Höhe des Eigenkapitals des einlegenden Instituts gewährt werden. Die Beurteilung der Liquiditätssituation erfolgt daher nur pro Institut, da jedes Institut für sich über eine angemessene Liquiditätsausstattung verfügen muss (Beurteilung Liquiditätsstatus sowie Stresstests).

Um in der M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe jederzeit mit ausreichenden liquiden Mitteln ausgestattet zu sein, gelten folgende strategische Vorgaben des Liquiditätsmanagements:

- „Liquidität vor Rentabilität“: Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hat Vorrang vor der Bindung von liquiden Mitteln unter Renditegesichtspunkten.
- Der Liquiditätssaldo muss vorgegebene Mindestliquiditätssalden je Laufzeitband (Liquiditätslimitstruktur) in jedem Institut einhalten.
- In jedem Institut sind Stresstest-Analysen durchzuführen.
- Jedes Institut hat einen Liquiditätsnotfallplan vorzuhalten, in dem zu ergreifende Maßnahmen für Liquiditätsnotfälle beschrieben sind.
- Die M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG ist das einzige kapitalmarktorientierte Unternehmen der M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe. Sie verfügt als einziges Institut über einen Kapitalmarktzugang durch die Emission von Pfandbriefen. Die Möglichkeit der langfristigen Mittelbeschaffung ist dort soweit wie möglich auszuschöpfen.
- Die Wertpapieranlagen der Liquiditätsreserve in den einzelnen Instituten haben nach den Rahmenrichtlinien der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA zu erfolgen.
- Die Rahmenrichtlinien zur Strukturierung des Wertpapierbestandes haben eine hohe Quote an notenbankfähigen Wertpapieren vorzugeben und auf eine angemessene Marktliquidität der Bestände zu achten.
- Risikokonzentrationen bei deutschen Emittenten, welche gemäß CRR (Artikel 114, 115) ein Adressenausfallrisikogewicht von 0 haben (bisher Solva-Null-Anleihen) werden, dem schwierigen Marktumfeld bzgl. der Euro-Staatsschuldenkrise Rechnung tragend, gruppenweit bewusst in Kauf genommen, da diese im Euroraum als sicherste Anlage gelten. Ein Bonitätsänderungsrisiko der Bundesrepublik Deutschland wird damit bewusst in Kauf genommen und getragen.

Im Bankhaus M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA ist der Bereich Sales & Trading mit seinem Team Liquiditätsmanagement für die Steuerung des Liquiditätsrisikos verantwortlich. In den übrigen Instituten der Warburg Gruppe die jeweilige Einheit Liquiditätsmanagement. Diesen Bereichen obliegt auch die Verwaltung der verpfändbaren Liquiditäts- und Vorsorgebestände an Wertpapieren. Diese Bestände werden als Reserve in die Liquiditätssteuerung einbezogen. Das übergeordnete Unternehmen M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA nimmt dabei eine koordinierende Funktion ein und dient den Instituten der Gruppe als wichtig-

ter Liquiditätsgeber oder -abnehmer. Bei der Annahme von Einlagen über der jeweiligen Großkreditgrenze werden gegenseitig Sicherheiten in Form von Wertpapieren gestellt.

Die Überwachung des Liquiditätsrisikos jedes einzelnen Instituts erfolgt in den meisten Instituten täglich durch das Risikocontrolling mittels einer nach Laufzeitbändern (Folgetag bis 12 Monate) gestaffelten Gap-Analyse der liquiditätswirksamen Zahlungsströme. Für diese Laufzeitbänder wird ein Liquiditätssaldo berechnet. Dieser bestimmt sich als Saldo aus den vertraglichen Zahlungsströmen zzgl. stochastischer Bodensätze, dem freien Bestand notenbankfähiger Wertpapiere und Abzugsposten für die mögliche Ziehung von vergebenen Kreditzusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten.

Neben der Darstellung und Berechnung der Gesamtliquidität, umgerechnet in EUR, findet auch eine Darstellung je Währung statt, soweit sie für die Gesamtliquidität wesentlich ist. Für die als wesentlich definierten Währungen wird abhängig von Liquiditätstransformationen in verschiedenen Währungen ein sogenanntes FX-Strukturlimit zur Begrenzung und Überwachung genutzt.

Die Liquiditätssalden je Laufzeitband werden in den einzelnen Instituten durch Geschäftsleiterbeschluss limitiert, um für unplanmäßige Entwicklungen der Zahlungsströme jederzeit einen ausreichenden Liquiditätspuffer sicherzustellen. Der überschüssige Liquiditätssaldo der einzelnen wesentlichen Institute der Finanzholding-Gruppe stellte sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

- M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA: Liquiditätssaldo zwischen € 1.393 Mio. und € 1.476 Mio.
- MARCARD, STEIN & CO: Liquiditätssaldo zwischen € 13 Mio. und € 123 Mio.
- M.M.Warburg & CO Hypothekenbank: Liquiditätssaldo zwischen € 59 Mio. und € 157 Mio.

Ergänzt wird das Berichtswesen durch historische, hypothetische und inverse Stresstestszenarien. Die kommentierte umfassende Stresstestberichterstattung wird standardmäßig monatlich durchgeführt. Ein detaillierter Liquiditätsnotfallplan für mögliche extreme Marktsituationen ergänzt das Risikomanagementinstrumentarium für das Liquiditätsrisiko. Zur rechtzeitigen Erkennung von möglichen Notfällen werden auch Frühwarnindikatoren eingesetzt, die z. B. bei abweichendem Kundenverhalten von den Bodensatzannahmen rechtzeitig anschlagen. Damit werden die Liquiditätsrisiken zusätzlich gemindert.

Das Liquiditätsmanagement der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA steuert zudem täglich die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) unter Berücksichtigung der Vorschriften aus der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 und führt für die Warburg Bank ein separates (Tages-)Dispositions-Sheet, in dem u. a. die Zusammensetzung der aktuellen LCR und davon abgeleitet eine LCR-Vorschau unter Berücksichtigung der Tagesveränderungen bei den Zuflüssen, Abflüssen und den hochliquiden Aktiva (HQLA) dokumentiert wird. Die tägliche Plausibilisierung des Liquiditätspuffers durch das Liquiditätsmanagement der Warburg Bank stellt das frühzeitige Erkennen von eventuellen Abweichungen zu den in der Meldewesensoftware ermittelten HQLA-Werten sicher. Die täglich über die Meldewesensoftware dokumentierten Zu- und Abflüsse werden in die 30-Tage-Vorschau des Liquiditätsmanagements aufgenommen und unter Berücksichtigung wesentlicher Veränderungen aus dem Tagesgeschäft entsprechend fortgeschrieben, um rechtzeitig auf kommende Liquiditätsengpässe reagieren zu können.

Im Bereich des Bankenaufsichtsrechts hat die EU-Kommission mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Verbindung mit den Vorschriften der CRR (Art. 411 bis 428 CRR) die Regeln für die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) festgelegt, die seit Oktober 2015 verbindlich einzuhalten sind. Die LCR soll sicherstellen, dass das Institut ausreichend Liquiditätspuffer vorhält, um während einer 30-tägigen Stressphase seine Netto-Liquiditätsabflüsse decken zu können. Demnach soll mit der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl die kurzfristige Liquidität überwacht und gesteuert werden.

Für die LCR wurde ein „phase-in“ mit einer verpflichtend einzuhaltenden Quote von 60 Prozent / 70 Prozent/ 80 Prozent/ 100 Prozent in 2015/ 2016/ 2017/ 2018 vereinbart. Mit der Pflicht zur Einhaltung der Min-

destquote von 100 % ab dem 01. Januar 2018 entfallen zeitgleich die Vorgaben der Liquiditätsverordnung (LiqV) für die Institute in der M.M. Warburg Finanzholding-Gruppe.

Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren, liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettzahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stress-Szenario, welches bspw. einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt. Die Angaben zur Offenlegung der LCR werden in Übereinstimmung mit Art. 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Leitlinie EBA/GL/2017/01 publiziert.

Die Einhaltung der LCR wird innerhalb der Finanzholding-Gruppe täglich auf Einzelinstitutsebene und auf Gruppenebene im Meldewesen des übergeordneten Instituts überwacht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die LCR-Kennziffer war in 2017 zu jeder Zeit gegeben. Die Quote der Warburg Finanzholding-Gruppe sowie der angehörigen Gruppeninstitute lag zu jedem Zeitpunkt angemessen über den externen und internen Anforderungen.

Die LCR wird monatlich an die Bundesbank gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR-Quote im Rahmen des vierteljährlichen Finanz- und Risikoberichts berichtet, der sowohl an die Geschäftsführer als auch an den Aufsichtsrat verteilt wird.

In der unten dargestellten LCR-Offenlegungstabelle sind gemäß den geltenden Übergangsbestimmungen in der EBA-Leitlinie (EBA/GL/2017/01) jene Quartale nicht berücksichtigt, bei denen mindestens einer der Monate zur Berechnung der Durchschnittswerte vor dem ersten Meldestichtag der LCR gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 liegt. Demzufolge sind in der folgenden Darstellung der quantitativen Angaben nur die Stichtage 30. September 2017 und 31. Dezember 2017 enthalten.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

#### EU LIQ1 - vereinfachte Anforderungen

Konsolidierungsumfang:		konsolidiert		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	
Einheit und Währung:		Mio. EUR					
Quartal endet am:				30. Sep. 2017	31. Dez. 2017	30. Sep. 2017	31. Dez. 2017
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte				12	12	12	12
21	Liquiditätspuffer					2.691,13	2.654,69
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					1.585,20	1.560,89
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					170,26%	170,41%

#### 2.2.5 Allgemeine Geschäftsrisiken

Über die oben genannten Risiken hinaus ist die Finanzholding-Gruppe weiteren Risiken ausgesetzt. Dazu zählen strategische Risiken, veränderte Rahmenbedingungen (z.B. regulatorische, demographische etc.), Kundenverhalten und Reputationsrisiken. Das Reputationsrisiko wird als die Gefahr definiert, dass durch öffentliche Berichterstattung über Transaktionen, Geschäftspartner oder Geschäftspraxis an der ein Kunde beteiligt ist, das Vertrauen in die Finanzholding-Gruppe negativ beeinflusst wird. Bei der Betrachtung des Reputationsrisikos werden zwei Aspekte unterschieden. Die langfristige Dimension wird im Rahmen der Strategie betrachtet und die kurzfristige Dimension im Rahmen des Liquiditätsrisikos abgebildet.

Die Ausprägungen des allgemeinen Geschäftsrisikos lassen sich nicht adäquat quantifizieren und damit auch nicht limitieren. Diese Lücke wird unter anderem durch Self-Assessments im Rahmen der jährlichen Risikoinventuren geschlossen, die diese Risiken einer groben Einschätzung unterziehen.

## 2.2.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung der Geschäftsführer

(Art. 435 Abs. 1e; 1f CRR; Art. 460 Abs. 1 CRR)

Die Risikomanagementverfahren der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA entsprechen den marktüblichen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Wir halten die Verfahren für geeignet, die Risikotragfähigkeit und die angemessene Liquiditätsausstattung nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die verwendeten Verfahren messbar und transparent. Zudem geben sie eine Möglichkeit zur Steuerung. Sie passen zur gruppenweit gültigen Geschäfts- und Risikostrategie, die die aus Risikogesichtspunkten wesentlichen Gruppenunternehmen einbindet und vom übergeordneten Unternehmen erstellt wird.

Die Geschäftsleitung der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA erachtet die eingerichteten Risikomanagementverfahren und die Risikostrategie als angemessen.

### *Konzise Erklärung der Geschäftsführer des übergeordneten Unternehmens*

„Die von uns beschlossene und mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Geschäfts- und Risikostrategie gibt den Rahmen für die Risikomanagementprozesse vor und enthält übergeordnete Zielgrößen, die regelmäßig überprüft werden. Die Risikomessmethoden sind gruppeneinheitlich festgelegt. Das vorhandene Risikodeckungspotenzial und die Risikopräferenzen werden bei Festlegung eines gruppenweiten Risikolimitsystems für alle wesentlichen Risikoarten berücksichtigt, sodass eine angemessene Steuerung der Risiken in allen aus Risikogesichtspunkten wesentlichen Gruppenunternehmen erfolgt.

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2017 folgende Auslastungen:

#### **Auslastung der Limite per 31. Dezember 2017**

Risikoart in Mio. EUR	Risiko per 31.12.2017	Risikolimit
Marktpreisrisiko	6,69	30,02
Adressenausfallrisiko	83,27	118,00
Operationelles Risiko	10,17	12,00
<b>Gesamt</b>	<b>100,13</b>	<b>160,02</b>

Die Finanzholding-Gruppe verwendet hierbei einen bilanzorientierten Liquidationsansatz.

Die Verfahren zum Liquiditätsrisikomanagement sorgen für eine hohe Transparenz über die Einhaltung strategischer Vorgaben und sichern die jederzeitige Zahlungsfähigkeit.

Insgesamt erachten wir als Gesamtgeschäftsführung die eingerichteten Verfahren für unsere Unternehmensgruppe als angemessen.“

## 2.3 Art und Umfang der Risikoberichte / des Managementinformationssystems

(Art. 435 Abs. 1c CRR)

Zusätzlich zu den in der folgenden Tabelle aufgelisteten Berichten werden bedeutende Ereignisse (Schäden, Risiken etc.) ad hoc angezeigt, wenn sie einen internen Schwellenwert überschreiten.



**Übersicht über die wesentlichen Berichte an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA**

Berichtsarten		Turnus	Empfänger
Adressenausfallrisiken	1. Kreditrisikobericht über das Kreditportfolio	vierteljährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	2. Außerordentliche Berichterstattung der Kreditabteilung (Ereignisse von wesentlicher Bedeutung)	Ad-hoc (nach KonTraG bzw. MaRisk)	Marktfolgegeschäftsleiter
	3. Limitliste (Limite im Geschäft mit Banken)	jährlich	Geschäftsleiter
	4. Limit- und Indexliste (Emittentenlimite)	jährlich	Geschäftsleiter
	5. Länderlimite	jährlich	Geschäftsleiter
	6. Bericht über die Entwicklung wesentlicher Beteiligungen	quartalsweise	Geschäftsleiter
	7. Revisionsberichte im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter sowie an den Aufsichtsrat-Vorsitzenden
Marktpreisrisiken	8. Mark-to-Market und Marktpreisrisiko Report (Tagesbericht Marktpreisrisiko)	täglich	Geschäftsleiter
	9. Berichterstattung des Überwachungsgeschäftsleiters des Handelsgeschäfts an alle Geschäftsleiter "Monatsbericht Marktpreisrisiko (M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA)"	monatlich	Geschäftsleiter
	10. Revisionsberichte im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter sowie an den Aufsichtsrat-Vorsitzenden
Operationelle Risiken	11. „OpRisk“- Jahresbericht des Risikocontrollings	jährlich	Geschäftsleiter
	12. Revisionsberichte zu dem Thema „Operationelle Risiken“	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter sowie an den Aufsichtsrat-Vorsitzenden
Liquiditätsrisiken	13. Tagesbericht „operative Liquidität“ des Risikocontrollings	täglich	Geschäftsleiter
	14. Stresstest Bericht „Liquidität“	monatlich bzw. vierteljährlich	Geschäftsleiter
	15. Revisionsberichte zu dem Thema „Liquiditätsrisiken“	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter sowie an den Aufsichtsrat-Vorsitzenden
übergreifend inkl. sonstiger Risiken	16. Vierteljährlicher Risikobericht: Einzelinstitut und Finanzholding-Gruppe (risikoartenübergreifend)	vierteljährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	17. Risikoinventur (KonTraG/ MaRisk i.V.m. §25a KWG) (übergreifend)	jährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	18. Beteiligungsinventur	jährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	19. Bericht der Abteilung Produktauswahl und -kontrolle (zuständig für Neue Produkte Prozess)	nach Bedarf	Geschäftsleiter
	20. Berichte zum Qualitäts- und Beschwerdemanagement bezüglich Kundenreklamationen	vierteljährlich	Geschäftsleiter
	21. Revisionsbericht zum Risikomanagement auf Gruppenebene	nach Revisionsplan/anlassbezogen mindestens jährlich	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter sowie an den Aufsichtsrat-Vorsitzenden
	22. Gruppen- und Gefährdungsanalyse zur Bekämpfung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen	jährlich	Geschäftsleiter / Vorsitzender Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	23. Tätigkeitsbericht der Geldwäschebeauftragten	jährlich	Geschäftsleiter / Vorsitzender Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	24. Jahresbericht WpHG-Compliance	jährlich	Geschäftsleiter / Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	25. Jahresbericht MaRisk-Compliance	jährlich	Geschäftsleiter / Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	26. Quartalsbericht der Revision zu festgestellten Mängeln, nicht fristgerechter Umsetzung von Maßnahmen und wesentlichen Änderungen der Jahresplanung auf Instituts- und Gruppenebene (§25c Abs. 4a Nr. 3 KWG und §25c Abs. 4b Nr. 3g KWG)	quartalsweise	Geschäftsleitung und Aufsichtsrat
27. Finanz- und Risikobericht	quartalsweise	Geschäftsleitung, Vorsitzender Aufsichtsrat, Inhaberbüro	

## 2.4 Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

(Art. 435 Abs. 1d CRR)

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements in der Finanzholding-Gruppe sind die Geschäftsleiter des übergeordneten Unternehmens verantwortlich. In den einzelnen Unternehmen der Finanzholding-Gruppe tragen die Geschäftsleiter dieser Unternehmen sowohl die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorgaben des übergeordneten Unternehmens als auch für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements auf Ebene des Einzelunternehmens. Im übergeordneten Unternehmen M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA sind für alle als wesentlich definierten Risikoarten Risikomanager bestimmt. Diese kommen mindestens vier Mal jährlich oder anlassbezogen mit den Geschäftsleitern und den „Besonderen Funktionen“ nach MaRisk in einer Risikokomitee-Sitzung der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA und einer Risikokomitee-Sitzung der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH zusammen. Im Risikokomitee wird die Risikolage und die Wirksamkeit des Überwachungsinstrumentariums analysiert und es werden ggf. Entscheidungen zur weiteren Risikominderung getroffen.

Darüber hinaus obliegt der Internen Revision die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems der Bank im Besonderen. Sie verfügt über qualifizierte Mitarbeiter und ausreichende Kapazität. Die schriftlich fixierte Ordnung der Internen Revision, die u. a. Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Abteilung regelt, ist in den Rahmenbedingungen und einem umfangreichen Revisionshandbuch festgelegt. Auf Basis einer risikoorientierten Planung berücksichtigt die Revision alle Bereiche des Bankgeschäfts. Die Prüfungsschwerpunkte im Jahr 2017 bezogen sich auf die Gebiete Risikomanagement, Private Banking, Kreditgeschäft, Handel, IT, die Abwicklungseinheiten sowie die Aufgaben als Konzernrevision.

Bei ihren Prüfungen beachtet die Revision die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Weiterhin überprüft sie die Umsetzung von Maßnahmen.

Im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen oder von Einzelaufträgen prüft die Revision nicht nur in der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, sondern auch in anderen Tochtergesellschaften der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH.

## 2.5 Angaben zu Unternehmensführungsregelungen

(Art. 435 Abs. 2 CRR)

### *Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen*

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2017	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2017
Eckhard Fiene	1	0
Dr. Henneke Lütgerath	1	4
Joachim Olearius	5	5
Dr. Peter Rentrop-Schmid	1	5

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2017	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2017
Dr. Christian Olearius	10	9
Dr. Bernd Thiemann	0	6
Max Warburg	10	11

### ***Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung***

Neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG, die bei der Bestellung eines Geschäftsleiters für Institute zu beachten sind, hatten die ehemals persönlich haftenden Gesellschafter der Anteilseignerfamilien Leitlinien aufgestellt, die bei der Auswahl von Geschäftsleitern und Aufsichtsräten zu berücksichtigen sind.

Die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Geschäftsleiter und Aufsichtsräte sind bei der Auswahl zu berücksichtigen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftsleiter über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen verfügen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihr erfolgreiches Wirken steht eine angemessene Betriebsausstattung und jederzeit ausreichend Zeit zur Verfügung. Durch dieses Umfeld und die theoretischen und praktischen Kenntnisse kann gewährleistet werden, dass es in allen maßgeblichen Bereichen der Finanzholding-Gruppe zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung kommen kann.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates des übergeordneten Unternehmens sind Bankiers mit langjähriger Berufserfahrung in unterschiedlichen Funktionen einschließlich der Geschäftsleiterfunktion. Sie verfügen über Sachverstand auf den Gebieten des Bankgeschäftes und der Rechnungslegung und über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft. Durch eine weitsichtige Vorgehensweise wird die strategische Ausrichtung stark mitgeprägt.

### ***Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad***

Neben den oben beschriebenen Auswahlkriterien finden auch das Alter, Geschlecht, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund Berücksichtigung. Quantitative Vorgaben bestehen hierzu nicht.

### ***Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen***

Aufgrund der Institutsgröße besteht kein separater Risikoausschuss.

### ***Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos***

Die Geschäftsleiter werden umfassend über das Risikoberichtswesen (siehe 2.3) informiert. Darüber hinaus finden regelmäßig Risikokomitee-Sitzungen statt.

Die wesentlichen Risikoberichte „Risikoinventur KonTraG/MaRisk“, „vierteljährlicher Risikobericht“ und der „Kreditrisikobericht“ werden in ungekürzter Fassung gegenüber der Geschäftsleiterinformation auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Zusätzlich bekommt die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat den Quartalsbericht der Revision nach § 25c, Abs. 4a, Nr. 3g KWG (Institutsebene) und § 25c, Abs. 4b, Nr. 3g KWG (Gruppenebene), der Aussagen zu den festgestellten wesentlichen Mängeln, Angaben zu nicht fristgerecht umgesetzten Maßnahmen sowie wesentlichen Änderungen der Jahresplanung enthält. Darüber hinaus unterrichten die Geschäftsleiter bei wesentlichen Informationen den Aufsichtsrat. Hierunter fallen auch personelle Wechsel der Besonderen Funktionen nach MaRisk. Die Information erfolgt entweder regelmäßig oder im Bedarfsfall ad hoc.

### 3 ANGABEN ZUM ANWENDUNGSBEREICH DER CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION

(Art. 436 CRR)

#### 3.1 Name des in der Grupp hierarchie zuoberst stehenden Unternehmens, auf das diese Verordnung anzuwenden ist

M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA (übergeordnetes Unternehmen)

#### 3.2 Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und die in die Offenlegung nach Art. 11 CRR i. V. m. Art 18 CRR einbezogenen Institute

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. der CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Zusätzlich wird insbesondere die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

In ihrem Konzernabschluss nach HGB hat die M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH 13 inländische und ein ausländisches Unternehmen einbezogen.

Bei vier inländischen Unternehmen, die – auch in ihrer Gesamtheit – für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wurde auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss nach § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 311 Abs. 2 HGB wurden assoziierte Unternehmen nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Veränderungen im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis:

- Entkonsolidierung der 93. Hanseatische Grundbesitz Vermögensverwaltungsges. mbH, Hamburg, aufgrund der Liquidation zum 31. Dezember 2017.
- Entkonsolidierung der M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A., Luxemburg, METRACO Verwaltungsgesellschaft S.A., Luxemburg, Metropolitan Trading Corp. S.A., Luxemburg, Nestor Investment Management S.A., Luxemburg, Warburg Invest Luxembourg S.A., Luxemburg, durch Gebrauch des Einbeziehungswahlrechts nach § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB.
- Entkonsolidierung der M.M.Warburg Bank (Schweiz) AG, Zürich, durch Gebrauch des Einbeziehungswahlrechts nach § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB.

Der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst 12 Unternehmen. Von diesen Unternehmen werden drei Unternehmen nicht in den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich aufgrund der handelsrechtlichen Entkonsolidierung folgende Veränderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, da kein Mutter-Tochter-Verhältnis mehr vorliegt.

- Entkonsolidierung der M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A., Luxemburg, METRACO Verwaltungsgesellschaft S.A., Luxemburg, Metropolitan Trading Corp. S.A., Luxemburg, Nestor Investment Management S.A., Luxemburg, Quint:Essence Capital S.A., Luxemburg und Warburg Invest Luxembourg S.A., Luxemburg.
- Entkonsolidierung der M.M.Warburg Bank (Schweiz) AG, Zürich, die zum Stichtag lediglich als risikogewichtete Beteiligung und unter Anwendung der Abzugsmethode berücksichtigt wurde.

Es ist keine Gesellschaft neu in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgenommen worden.

Von der sogenannten „Waiver-Regelung“ des § 2a KWG bzw. Art. 7 CRR wird innerhalb der Finanzholding-Gruppe kein Gebrauch gemacht.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR richten sich an Institute gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR. Derzeit hat die M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH kein Tochterunternehmen, das über die Institutseigenschaft gemäß CRR verfügt und nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen ist. Offenlegungspflichten gemäß Art. 436 d CRR bestehen dementsprechend nicht.

#### Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Nr.	Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		
			Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligung	voll	quotal
			voll	quotal				
1	FHG	M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH, Hamburg - Holding	X				X	
2	ANDL	Belgravia GmbH, Berlin	X					
3	FU	Beteiligungsgesellschaft Alstertor mbH, Hamburg <sup>1)</sup>	X				X	
4	FU	Lederwerke Wieman GmbH, Hamburg	X				X	
5	KI	MARCARD, STEIN & CO AG, Hamburg	X				X	
6	FU	Marcard Family Office Treuhand GmbH, Hamburg <sup>1)</sup>	X				X	
7	FU	M.M.Warburg & CO Geschäftsführungs-AG, Hamburg	X				X	
8	KI	M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG, Hamburg	X				X	
9	KI	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA - übergeordnetes Unternehmen	X				X	
10	ANDL	New Bond Street GmbH, Berlin	X					
11	KI	Private Client Partners AG, Zürich	X				X	
12	ANDL	Regent Street GmbH, Berlin	X					
13	KVG	WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH, Hamburg	X				X	
14	SU	MS "RHL Novare" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg				X	X	
15	SU	MS "RHL Audacia" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg				X	X	
16	SU	RHL Hamburger Lloyd Shipping Trust GmbH, Hamburg				X	X	
17	SU	Warburg Research GmbH, Hamburg				X	X	
18	SU	W&Z FinTech GmbH				X	X	

#### Art des Tochterunternehmens

KI = Kreditinstitut

FHG = Finanzholdinggesellschaft

FU = Finanzunternehmen

SU = Sonstiges Unternehmen

KVG = Kapitalanlagegesellschaft/Kapitalverwaltungsgesellschaft

ANDL = Anbieter von Nebendienstleistungen

1) Eigenkapitalunterdeckung nach Art. 92 CRR

### **3.2.1 Prämissen für die berichteten quantitativen Daten nach Art. 436 CRR**

Die Offenlegungsvorschriften sind auf Institute, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen anzuwenden. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Säule I (Mindestkapitalanforderungen), können aber auch aus den handelsrechtlichen Abschlüssen abgeleitet werden.

Von allen Unternehmen werden Detailinformationen abgefordert, die voll oder quotal im Sinne des Art. 18 CRR konsolidiert werden.

### **3.2.2 Weitere Angaben**

- Die Abzugsmethode für wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche findet auf die M.M.Warburg (Bank) Schweiz AG Anwendung.
- Es sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Finanzholding-Gruppe bekannt.
- Der § 2a KWG i. V. m. Art. 7 CRR (Waiver) wurde nicht in Anspruch genommen.
- Zwei kleinere Gesellschaften, die in § 10a KWG einbezogen sind, weisen eine Eigenmittelunterdeckungen im Sinne des Artikels 92 CRR auf.

## 4 EIGENMITTELSTRUKTUR

(Artikel 437 CRR)

Die Finanzholding-Gruppe ist ein familiengeführter Konzern. Die Anteile der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH werden von einem kleinen Anteilseignerkreis gehalten. Die Eigentümer bekennen sich langfristig zum Unternehmen. Die aufsichtsrechtlich konsolidierten Institute sind bis auf die M.M.Warburg Hypothekenbank AG 100 %-Tochtergesellschaften, die entweder durch die Holding oder das übergeordnete Unternehmen M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA gehalten werden.

Der Finanzholding-Gruppe stehen aufsichtsrechtlich konsolidiert EUR 477,79 Mio. an Eigenmitteln gemäß Art. 72 CRR zur Verfügung. Die Eigenmittel sowie die Kapitalquoten gemäß Art. 92 CRR setzen sich wie folgt zusammen:

### Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (DVO Nr. 1423/2013 Anhang VII)

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Anrechenbarer Betrag ohne Übergangsbestimmung
<b>HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	119,93	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	0,00	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	204,31	26(1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,17	26(1)(f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486(2)	k.A.
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483(2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	23,34	84, 479,480	22,02
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividende	0,00	26 (2)	k.A.
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>350,74</b>	Summe der Zeilen 1 bis 5a	<b>k.A.</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,10	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8,46	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-8,46
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (4)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 150	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieft Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42 , 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Anrechenbarer Betrag ohne Übergangsbestimmung
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(11)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)	k.A.
26	Sonstige Übergangsbestimmungen am harten Kernkapital	1,69	---	0,00
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00	---	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreiten (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)	k.A.
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-6,86</b>		<b>k.A.</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>343,88</b>		<b>k.A.</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	33,50	51, 52	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)	0,00
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	5,74	85, 86, 480	5,74
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>39,24</b>		<b>k.A.</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56(a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.



Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Anrechenbarer Betrag ohne Übergangsbestimmung
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0,00	---	k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	-1,69	472, 472(3)(a), 472(a), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a),472 (11) (a)	0,00
4101	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-1,69	---	0,00
4102	davon: Abzug für Beteiligungen	0,00	---	k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	0,00	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
4111	Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals	0,00	---	k.A.
4112	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,00	---	k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	k.A.
4121	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	---	k.A.
4122	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	---	k.A.
42	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0,00	56	k.A.
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-1,69</b>		<b>k.A.</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>37,55</b>		<b>k.A.</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>381,43</b>		<b>k.A.</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	77,31	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)	k.A.
47a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	18,75	87, 88, 480	18,16
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	0,30	62 (c) und (d)	k.A.
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>96,36</b>		<b>k.A.</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67,477(2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspos-	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Anrechenbarer Betrag ohne Übergangsbestimmung
	sitionen)			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	---	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten(d. h. CRR-Restbeträge)	0,00	---	k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	---	k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	---	k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringenden oder hinzuzurechnenden Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	---	k.A.
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0,00</b>		<b>k.A.</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>96,36</b>		<b>k.A.</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>477,79</b>		<b>k.A.</b>
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00	---	k.A.
5901	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	0,00	---	k.A.
5902	indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	0,00	---	k.A.
5911	Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals	0,00	---	k.A.
5912	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,00	---	k.A.
5921	indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	0,00	---	k.A.
5922	indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,00	---	k.A.
5923	indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,00	---	k.A.
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>3.433,82</b>		<b>k.A.</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,01%	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,11%	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,91%	92 (2) (c )	k.A.
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,76%	CRD 128, 129, 130	7,00%
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250%	---	2,50%
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,007%	---	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,51%	CRD 128	k.A.
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	24,13	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und	0,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Anrechenbarer Betrag ohne Übergangsbestimmung
	abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472(c)	k.A.
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,30	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	36,68	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierendes Ansatzes	0,00	62	k.A.
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
83	- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	- Derzeitige Obergrenze für T2 - Instrumente für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenmittelbestandteile des testierten Konzernabschlusses der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Art. 437 Abs. 1a CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel basieren bereits auf die vom Wirtschaftsprüfer testierten Beträge zum 31. Dezember 2017.

## Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

in Mio. EUR per 31.12.2017	Bilanzwert gemäß festgestellten Konzernabschluss Stichtag 31.12.2017	Anpassung an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Bilanzwert aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Adjustierung	Eigenmittelbestandteile (gemäß Meldung vom 31.12.2017)
Gezeichnetes Kapital	119,93	0,00	119,93	0,00	119,93
(+) Konzernrücklage	193,63	-3,37	190,26	14,05	204,31
davon: Kapitalrücklage	149,13	0,00	149,13	55,18	204,31
davon: Gewinnrücklage	30,58	0,02	30,60	-30,60	0,00
(+) Konzernjahresüberschuss	8,13	6,09	14,22	-14,22	0,00
(+) übrige Rücklagen	7,14	0,00	7,14	-7,14	0,00
davon: Währungsumrechnung	7,14	0,00	7,14	-7,14	0,00
(+) Einlagen stiller Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(+) Minderheitsbeteiligungen	36,24	2,69	38,92	-15,59	23,34
(-) Wertanpassungen aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	0,00	0,00	0,00	-0,10	-0,10
= Bilanzielles Eigenkapital	<b>365,06</b>	<b>5,40</b>	<b>370,46</b>	<b>-22,99</b>	<b>347,47</b>
(+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,17	0,00	3,17	0,00	3,17
<b>= Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>368,23</b>	<b>5,40</b>	<b>373,63</b>	<b>-22,99</b>	<b>350,64</b>
(-) Immaterielle Vermögenswerte	-9,63	1,17	-8,46	0,00	-8,46
(-) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(+) Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugspositionen im Rahmen von Übergangsregelungen hinzugerechnet werden	0,00	0,00	0,00	1,69	1,69
(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom Kernkapital)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Hartes Kernkapital (CET 1) nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>358,60</b>	<b>6,58</b>	<b>365,17</b>	<b>-21,30</b>	<b>343,88</b>
(+) Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(+) Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	0,00	0,00	5,74	5,74
<b>= Zusätzliches Kernkapital (ATI) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>33,50</b>	<b>0,00</b>	<b>33,50</b>	<b>5,74</b>	<b>39,24</b>
(-) Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0,00	0,00	0,00	-1,69	-1,69
<b>= Zusätzliches Kernkapital (ATI) nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>33,50</b>	<b>0,00</b>	<b>33,50</b>	<b>4,05</b>	<b>37,55</b>
<b>= Kernkapital (T1) nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>392,10</b>	<b>6,58</b>	<b>398,67</b>	<b>-17,25</b>	<b>381,43</b>
<b>(+) Ergänzungskapital (T2) nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>148,50</b>	<b>0,00</b>	<b>148,50</b>	<b>-52,14</b>	<b>96,36</b>
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten / Genussrechte	148,50	0,00	148,50	-71,19	77,31
davon: Einlagen stiller Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: Kreditrisikoanpassungen	0,00	0,00	0,00	0,30	0,30
davon: zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	0,00	0,00	0,00	18,75	18,75
davon: Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: sonstige Übergangsbestimmungen am Ergänzungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Eigenmittel (T1+T2)</b>	<b>540,60</b>	<b>6,58</b>	<b>547,17</b>	<b>-69,39</b>	<b>477,79</b>

In den folgenden Tabellen sind die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, die innerhalb der Finanzholding-Gruppe bestehen, dargestellt. Die Kapitalinstrumente basieren auf bilateralen Verträgen (Ausnahme Hartes Kernkapital, hier auf die Satzung). Folglich existieren keine Verkaufsprospekte. Wir halten die Angaben nach Anhang II und Anhang III der DVO Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 für ausreichend und erachten alles weitere als vertrauliche Informationen.

#### Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Hartes Kernkapital

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1
1	Emittent	M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Satzung
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	GmbH-Anteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	119,93 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	119,93 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Laufzeitbeginn	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Laufzeitende	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variable
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

## Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1	2
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsche Recht	Deutsche Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	nachrangige AT1-Namenschuldverschreibung	nachrangige AT1-Namenschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	10 Mio. Euro	23,5 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. Euro	23,5 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	10 Mio. Euro	23,5 Mio. Euro
9b	Tilgungsbetrag	10 Mio. Euro	23,5 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	04.10.2017	04.10.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Laufzeitende	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als zusätzliches Kernkapital (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); Kündigung aus steuerlichen Gründen (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); ordentliche Kündigung (mind. 30 Tage Kündigungsfrist zum 15.10.2022 bzw. jeden 5. Jahrestag nach diesem Datum). Alle Kündigungsrechte sind vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als zusätzliches Kernkapital (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); Kündigung aus steuerlichen Gründen (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); ordentliche Kündigung (mind. 30 Tage Kündigungsfrist zum 15.10.2022 bzw. jeden 5. Jahrestag nach diesem Datum). Alle Kündigungsrechte sind vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,5% p.a.	3,5% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	CET1-Quote < 5,125%	CET1-Quote < 5,125%
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	bei entsprechenden Jahresüberschuss	bei entsprechenden Jahresüberschuss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach Befriedigung aller Nachranggläubiger der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	Nachrangig nach Befriedigung aller Nachranggläubiger der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

## Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Genussrechte

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1	2
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namens-Genussschein Serie 11 + 12	Namens-Genussschein Nr. 4 + 5
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	Genussschein	Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2 Mio. Euro	0,7 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. Euro	7,5 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	10 Mio. Euro	7,5 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	10 Mio. Euro	7,5 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstands-	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	04.08.2008	10.05.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	31.12.2018	29.06.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist von 2 Jahren jeweils zum Ende des Geschäftsjahres, wenn eine Rechtsvorschrift der BRD erlassen/ geändert wird, sodass es zu einer Steuerbelastung der Ausschüttungen mit Einkommen-, Körperschaft- oder Gewerbeertragssteuer führt oder das Genussrechtskapital bei der Vermögenssteuer nicht als Schuldposten zum Nennwert abgezogen werden darf.	k.A.
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,75% p.a.	6,21% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag, Bilanzverlust	Jahresfehlbetrag, Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederschreibung aus Jahresüberschuss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

## Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Nachrangdarlehen

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1	2	3
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0,5 Mio. Euro	0,2 Mio. Euro	2,7 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. Euro	2 Mio. Euro	10 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	5 Mio. Euro	2 Mio. Euro	10 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	5 Mio. Euro	2 Mio. Euro	10 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	24.06.2008	24.06.2008	08.05.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	02.07.2018	03.07.2018	13.05.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,00% p.a.	7,00% p.a.	5,75% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.



Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	4	5	6
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	Nachrangiger Schuldschein
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2,8 Mio. Euro	7,9 Mio. Euro	11 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. Euro	10 Mio. Euro	11 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	10 Mio. Euro	10 Mio. Euro	11 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	10 Mio. Euro	10 Mio. Euro	11 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	28.05.2009	09.12.2011	13.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	27.05.2019	09.12.2021	13.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,10% p.a.	6,10% p.a.	4,00% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	7	8	9
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	Nachrangiger Schuldschein	Nachrangiger Schuldschein
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1 Mio. Euro	6 Mio. Euro	4 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. Euro	6 Mio. Euro	4 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	1 Mio. Euro	6 Mio. Euro	4 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	1 Mio. Euro	6 Mio. Euro	4 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	12.10.2015	13.01.2017	18.01.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	12.10.2026	12.01.2027	17.01.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als Ergänzungskapital	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als Ergänzungskapital
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00% p.a.	3,50% p.a.	3,50% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	10	11	12
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangiger Schuldschein	Nachrangiger Schuldschein	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3 Mio. Euro	1 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. Euro	1 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	3 Mio. Euro	1 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	3 Mio. Euro	1 Mio. Euro	5 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	25.01.2017	01.03.2017	12.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	24.01.2027	28.02.2027	12.10.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als Ergänzungskapital	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als Ergänzungskapital	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50% p.a.	3,50% p.a.	4,10% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	13	14	15
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	5 Mio. Euro	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. Euro	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	5 Mio. Euro	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	5 Mio. Euro	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	13.10.2015	13.10.2015	12.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	13.12.2027	13.12.2028	12.10.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,13% p.a.	4,15% p.a.	4,25% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	16	17	18
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	04.11.2015	11.11.2015	14.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	04.11.2030	11.11.2030	15.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25% p.a.	4,30% p.a.	4,40% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	19	20	21	22
1	Emittent	M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH	M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH	M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Inhaberschuldverschreibung 2008 Serie 1	Schuldschein 2018 30. Sept.	Nachrangiger Schuldschein Nr. 99	Nachrangiges Schuld-scheindarlehen Nr. 10
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	-----	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0,7 Mio. Euro	0,4 Mio. Euro	0,4 Mio. Euro	20 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	8 Mio. Euro	3 Mio. Euro	3 Mio. Euro	20 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	8 Mio. Euro	3 Mio. Euro	3 Mio. Euro	20 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	8 Mio. Euro	3 Mio. Euro	3 Mio. Euro	20 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	19.06.2008	07.10.2008	03.09.2008	17.08.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	19.06.2018	30.09.2018	31.08.2018	16.08.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als Ergänzungskapital
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	-----	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	7,00% p.a.	6,60% p.a.	6,60% p.a.	2,77% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

## 5 ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG

(Art. 438 CRR)

Die Eigenmittelausstattung der Finanzholding-Gruppe und der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA orientiert sich nicht allein an bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen, denen jederzeit Rechnung getragen wird. Die Eigenmittel bzw. das Eigenkapital haben für ein familiengeführtes Unternehmen eine wichtige Risikopufferfunktion. Die übergeordneten Unternehmensziele „Erhalt der Unabhängigkeit“ und „langfristiges Bestehen am Markt“ gehen der Eigenkapitalrentabilität voran.

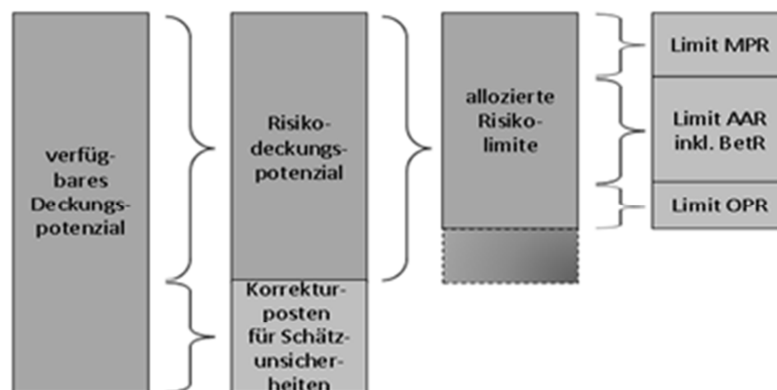
Die Steuerung der internen Risikotragfähigkeit (ICAAP) wird gruppenweit vom übergeordneten Unternehmen M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA sichergestellt.

Die Finanzholding-Gruppe versteht im Sinne der gesetzlichen Normen unter der Risikotragfähigkeit die Deckung der wesentlichen Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit durch das jeweils zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential. Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Adressenausfallrisiken (AAR) (i. S. d. § 19 Abs. 1 KWG) inkl. Beteiligungsrisiko (BetR)
- Marktpreisrisiken (MPR)
- Operationelle Risiken (OPR)
- Liquiditätsrisiken (Institutsliquidität).

Für die drei erstgenannten Risiken werden Risikolimiten von der Geschäftsleitung festgelegt und laufend Risikoauslastungen ermittelt. Für das Liquiditätsrisiko besteht ein gesondertes Verfahren zur Limitierung außerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung, da eine Limitierung mit Risikodeckungspotential nicht sinnvoll möglich ist.

Im Überblick stellt sich die Vorgehensweise zur Ermittlung und Allokation des Risikodeckungspotentials wie folgt da:



Risikolimiten werden aus der zum Jahresende für das folgende Geschäftsjahr allozierten Risikotragfähigkeitsobergrenze abgeleitet. Dieser Top-Down-Bottom-Up-Prozess ist in den Planungsprozess integriert. Bei der Allokation der Risikotragfähigkeitsobergrenze fließen folgende interne und externe Einflussfaktoren ein:

- verfügbares Risikodeckungspotenzial;
- Risikoneigung der Geschäftsleiter, abgeleitet aus der Geschäfts- und Risikostrategie;
- Geschäftsplanung und Zielvorgaben für die Geschäftsbereiche/Tochterunternehmen;
- Limitauslastungen und Ertragslage des lfd. Jahres bzw. Vorjahres;
- die bankaufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen;
- Ergebnisse der Risikoinventur nach KonTraG.

Das umfassendere Risikodeckungspotential wird nach dem Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Es beinhaltet neben dem Eigenkapital das Ergänzungskapital, das bis zum Stichtag aufgelaufene Jahresergebnis sowie

Abzugsposten für Schätzunsicherheiten und etwaige stille Lasten oder aktive latente Steuern (soweit relevant). Stille Reserven dürfen grundsätzlich nicht angerechnet werden. Eine Verrechnung etwaiger stiller Lasten mit stillen Reserven ist jedoch zulässig. Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotentials auf Gruppenebene werden Fremdanteile abgezogen.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird, ungeachtet der laufenden operativen Geschäftsüberwachung, turnusmäßig vierteljährlich zum Quartalsultimo durchgeführt. Die Marktpreisrisikolimiten für Handelsgeschäfte werden täglich überwacht und sind als selbstverzehrende Limite ausgestaltet.

Die ins Risikocontrolling einbezogenen Unternehmen der Finanzholding-Gruppe sind über eigene Risikolimiten für Adressenausfall-, Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs) und operationelle Risiken in den Prozess integriert. Ihnen ist über die Risikolimiten ein ökonomisches Risikokapital delegiert, über das sie im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten unterjährig autonom verfügen können. Die Sicherstellung der Einhaltung der allozierten Risikotragfähigkeitsobergrenze auf Ebene der Finanzholding-Gruppe wird durch ein Standard- und Ad-hoc-Reporting sichergestellt. Vierteljährlich per Quartalsultimo berichten die nachgeordneten Gesellschaften dem Risikocontrolling des übergeordneten Unternehmens die Auslastung der drei Risikolimiten in einer einheitlich strukturierten Berichterstattung. Davon unberührt müssen Limitüberschreitungen sofort dem Risikocontrolling des übergeordneten Instituts gemeldet werden. Das Risikocontrolling kommuniziert die Meldungen an die Geschäftsleiter und bereitet die Entscheidungen bei eventuellen Überziehungen vor. Über die Entscheidungen des übergeordneten Unternehmens zur Eskalation von Überziehungen werden die betroffenen Finanzholding-Gruppengesellschaften vom Risikocontrolling unterrichtet, um danach ggf. eine Anpassung der Risikolage vornehmen zu können.

In der nachfolgenden Tabelle sind die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen auf Finanzholdingebene berechnet nach dem KSA-Ansatz per 31. Dezember 2017 dargestellt.



## Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung der Finanzholding-Gruppe zum 31. Dezember 2017

Nr.	Kreditrisiko	Risikogewichtete Positionswert in Mio. EUR	Eigenkapitalanforderung in Mio. EUR
	<b>1 Kreditrisiken</b>		
	<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---
2	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00
3	Öffentliche Stellen	0,20	0,02
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---
5	Internationale Organisationen	---	---
6	Institute	52,63	4,21
7	Unternehmen	1.258,71	100,70
8	Mengengeschäft	---	---
9	Durch Immobilien besicherte Positionen	778,42	62,27
10	Ausgefallene Risikopositionen	580,00	46,40
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	---	---
12	Gedekte Schuldverschreibungen	11,88	0,95
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	29,37	2,35
15	Sonstige Positionen	123,09	9,85
<b>16</b>	<b>Summe Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>2.834,30</b>	<b>226,74</b>
	<b>1.2 IRB-Ansätze</b>	<b>keine Anwendung</b>	
	<b>1.3 Verbriefungen</b>	<b>nicht vorhanden</b>	
	<b>1.4 Beteiligungen</b>		
34	Beteiligungen im IRB-Ansatz	---	---
41	Beteiligungen im KSA-Ansatz	100,03	8,00
42	- davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	---	---
<b>43</b>	<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>100,03</b>	<b>8,00</b>
<b>44</b>	<b>1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP</b>	<b>4,40</b>	<b>0,35</b>
<b>45</b>	<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>2.938,73</b>	<b>235,10</b>
	<b>2. Abwicklungsrisiken</b>		
46	Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0,04	0,00
47	Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0,00	0,00
<b>48</b>	<b>Summe Abwicklungsrisiken</b>	<b>0,04</b>	<b>0,00</b>
	<b>3. Marktpreisrisiken</b>		
49	Standardansatz	103,25	8,26
50	- davon: Zinsrisiken	21,90	1,75
51	- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	21,90	1,75
54	- davon: Aktienkursrisiken	28,38	2,27
55	- davon: Währungsrisiken	52,97	4,24
56	- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	---	---
57	Internes Modell-Ansatz	---	---
<b>58</b>	<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>103,25</b>	<b>8,26</b>
	<b>4. Operationelle Risiken</b>		
59	Basisindikatoransatz	461,11	36,89
<b>62</b>	<b>Summe Operationelle Risiken</b>	<b>365,68</b>	<b>29,25</b>
<b>63</b>	<b>5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>26,12</b>	<b>2,09</b>
64	<b>6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch</b>	---	---
	<b>7. Sonstiges</b>		
65	Sonstige Forderungsbeträge	---	---
<b>66</b>	<b>Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen</b>	<b>3.433,82</b>	<b>274,71</b>

## 6 DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKO- UND AUFRECHNUNGSPOSITIONEN

(Art. 439 CRR)

### ***Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden***

Für derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen eigene Limitarten. Der Kreditvergabeprozess für Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen unterscheidet sich jedoch nicht vom Kreditvergabeprozess der anderen Kreditarten. Das Genehmigungsverfahren erfolgt deckungsgleich. Die Entscheidung erfolgt auch hier nach dem Zwei-Voten-Prinzip (Marktvotum und Marktfolgevotum). Für Kunden bzw. Bankkontrahenten wird nach Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ein maximaler Kreditrahmen eingeräumt, der gegebenenfalls durch vereinbarte Sicherheiten zu unterlegen ist. Evtl. Sicherheiten werden mit entsprechenden Risikoabschlägen berücksichtigt. Auf Basis der täglich angewendeten Marktbewertungsmethode und unter Berücksichtigung von bankaufsichtsrechtlich bestimmten Add-On-Beträgen erfolgt eine Anrechnung auf das für den Kunden bzw. Bankkontrahenten festgelegte Kontrahentenlimit. Der so ermittelte Kreditäquivalenzbetrag wird analog zu den anderen Kreditarten angerechnet.

### ***Beschreibung der Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge (bei derivativen Adressenausfallpositionen)***

Wird durch Marktbewertung das Kreditlimit überschritten, ist der Kunde gemäß Kreditvertrag zum Nachschuss bzw. zur Stellung anderer geeigneter Sicherheiten verpflichtet. Eine Positionswertaufrechnung (Netting) wird i. d. R. vertraglich vereinbart. Die Sicherheiten können bei zu Gunsten des Kunden geänderten Marktentwicklungen wieder freigegeben werden. Erfolgt der geforderte Nachschuss oder die Sicherheitenstellung auch nach Mahnung nicht im vereinbarten Zeitrahmen, wird die Risikoposition durch die Bank geschlossen und evtl. Sicherheiten verwertet. Der eventuell verbleibende Sollsaldo des Kontrahenten wird eingefordert. Sollte sich trotz aller ergriffenen Maßnahmen der Saldo als uneinbringlich erweisen, wird die Bildung von Risikovorsorge vorgenommen.

### ***Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken***

Sicherheiten, bei denen hohe positive Korrelationen zwischen dem Wert des Sicherungsguts und der Bonität des Sicherungsgebers bestehen, werden mit Abschlägen belegt. Die Höhe der Abschläge wird in Abstimmung zwischen dem Kredit-Backoffice und dem Risikocontrolling festgelegt.

### ***Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste***

Innerhalb der Finanzholding-Gruppe verfügt kein Institut über ein externes Rating einer Ratingagentur. Von daher existieren keine Verträge mit Malusklauseln bei Ratingherabstufung.

### ***Quantitative Angaben der derivativen Ausfallrisikopositionen auf konsolidierter Basis***

In der nachfolgenden Tabelle finden sich für unterschiedliche Kontraktarten die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten gemäß den Anforderungen aus dem Art. 439 CRR wieder.

## Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Nr.	in Mio. EUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
1	Zinsbezogene Kontrakte	17,78	-----	-----	-----
2	Währungsbezogene Kontrakte	42,35	-----	-----	-----
3	Aktien- / Indexbezogene Kontrakte	18,67	-----	-----	-----
4	Kreditderivate	---	-----	-----	-----
5	Warenbezogene Kontrakte	---	-----	-----	-----
6	Sonstige Kontrakte	---	-----	-----	-----
<b>Gesamtsumme</b>		<b>78,80</b>	<b>0,00</b>	<b>20,81</b>	<b>58,00</b>

Die Bewertung erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. Es sind ausschließlich positive Marktwerte aus Banksicht angegeben. Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) werden bankaufsichtsrechtlich nicht genutzt. Anrechenbare Sicherheiten lassen sich nicht ausschließlich den Derivatepositionen zuordnen. Geschäfte in Kreditderivaten wurden innerhalb der Finanzholding-Gruppe nicht abgeschlossen. Das anzurechnende Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439f CRR ist der oben stehenden Tabelle zu entnehmen. Die Kontrahentenausfallrisikoposition wird dabei als positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnungen und Berücksichtigung von Sicherheiten zuzüglich eines Add-Ons für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen ermittelt.

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen der Finanzholding-Gruppe beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 171,34 Mio.

## 7 KREDITRISIKOANPASSUNGEN

(Art. 442 CRR)

### 7.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Unter Berücksichtigung des Artikel 178 Abs. 2 CRR ist eine Forderung überfällig, wenn sie mit mindestens einem Tag und höchstens 90 Tagen überfällig ( $1 \text{ Tag} \geq \text{überfällig in Tagen} \leq 90 \text{ Tage}$ ) ist, aber nicht als notleidend (ausgefallen) gilt und einen erheblichen Betrag ausmacht. Nach Definition der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA handelt es sich um einen erheblichen Betrag, wenn das Gesamtengagement mindestens 2,5 % oder mindestens 100 EUR höher als das Gesamtlimit ist.

Ein Kreditnehmer ist i. d. R. notleidend, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Ein erheblicher Betrag des Schuldners ist gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig.
- Die vollständige Erfüllung von künftigen Verpflichtungen, ohne dass die Bank Maßnahmen wie z.B. Verwertung von Sicherheiten anwendet, ist unwahrscheinlich.
- Die interne oder externe Einstellung der Zinsberechnung ist erfolgt.
- Eine Kreditforderung wird mit einem deutlichen Verlust verkauft.
- Die Bank spricht einen Forderungsverzicht aus.
- Für den Schuldner wurde Insolvenzantrag gestellt bzw. der Schuldner meldet selbst Insolvenz an.
- Einstufung in die interne Ratingklasse 16, „E“ und „SE“.

Für notleidende Kredite ist ein Risikovorsorgebedarf zu prüfen.

### 7.2 Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft in Form von

- Wertberichtigung,
- Rückstellung,
- Abschreibung

entsteht durch die Bonitätsverschlechterung oder den Ausfall eines Geschäftspartners, wenn die Rückführung des Kredites unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten gefährdet ist sowie, wenn objektive Hinweise (z. B. Kriterien für Problemkreditbearbeitung) auf eine Wertminderung schließen lassen. Das heute bestehende Kreditportfolio erlaubt grundsätzlich keine automatisierte Ableitung von begründet zu bildender Risikovorsorge. Bei bedeutenden Engagements ist der Risikovorsorgebedarf durch das Kredit-Backoffice zu prüfen, falls der Kredit notleidend ist. Sofern die Prüfung ergibt, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen künftigen Verpflichtungen nachkommen kann und darüber hinaus ein nicht durch bewertete Sicherheiten gedeckter Anteil festgestellt wird, ist eine Risikovorsorge vorzumerken. Die angemessene Höhe einer Risikovorsorge ist unverzüglich zu ermitteln und dem für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsleiter zu berichten. Die Vorsorge, einschließlich unterjähriger Bemessung, bedarf einer auf das jeweilige Engagement bezogenen Einzelfallentscheidung bzw. einer Managemententscheidung für das Ausfallrisiko auf Portfoliobasis bei Pauschalwertberichtigungen.

Unterjährig kommt betriebsergebniswirksam eine durch das Rechnungswesen ermittelte pauschalierte Vorsorge zum Einsatz, sofern der tatsächliche Risikovorsorgebedarf den Planwert nicht überschreitet. Die Höhe des Pauschalbetrages orientiert sich an der vorgemerkten Risikovorsorge, an den Erkenntnissen der Risikofrüherkennung und an der Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes.

Wurde bei einem Engagement Risikovorsorgebedarf festgestellt, ist dieses i. d. R. auf spezialisierte Mitarbeiter zu übertragen. Betragsabhängig erfolgt die abschließende Entscheidung über die Risikovorsorge auf Vorschlag der Leitung des Kredit-Backoffice bzw. durch den Leiter des Geschäftsbereiches, in dem der Risikovorsorgebedarf entstanden ist oder durch Entscheidung des Marktfolgeschäftsleiters. Die bilanzwirksame Buchung der Risikovorsorge erfolgt laufend durch die Abteilung Bilanz, Rechnungswesen und Controlling.

## 7.3 Quantitative Angaben zu den Risikopositionen

(Art. 112 CRR)

**Gesamtbestand der Risikopositionen als Bruttokreditvolumen ohne Beteiligungen und vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken, abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen.**

Bruttokreditvolumen in Mio. EUR	Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens im Q4 2017	Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens im Q1 2017	Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens im Q2 2017	Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens im Q3 2017	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum
Zentralregierungen	1.418,88	2.124,97	1.680,96	1.808,51	1.758,33
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	861,93	1.186,27	1.208,94	1.113,42	1.092,64
Sonstige öffentliche Stellen	5,25	234,82	203,73	170,53	153,58
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,88	75,93	76,27	76,61	57,42
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---
Institute	611,20	984,53	918,45	977,16	872,84
Unternehmen	2.082,02	2.312,08	2.228,03	2.301,77	2.230,97
Mengengeschäft	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.751,69	1.734,60	1.731,05	1.747,70	1.741,26
Ausgefallene Risikopositionen	440,71	441,08	401,26	478,84	440,47
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	---	---	---	---	---
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	118,83	400,38	399,88	360,16	319,81
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11,11	35,23	12,57	12,25	17,79
Sonstige Risikopositionen	126,66	154,52	146,84	144,25	143,07
<b>Gesamt</b>	<b>7.429,14</b>	<b>9.684,39</b>	<b>9.007,98</b>	<b>9.191,20</b>	<b>8.828,18</b>

## Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach bedeutenden Regionen

Bruttokreditvolumen nach Regionen in Mio. EUR	Deutschland	Luxemburg	EU (ohne Deutschland & Luxemburg)	Europa (ohne EU & Schweiz)	Schweiz	Amerika	restliche Welt	keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Gesamt
Zentralregierungen	1.389,11	0,00	25,66	0,00	0,00	4,10	0,00	0,00	1.418,88
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	861,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	861,93
Sonstige öffentliche Stellen	5,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,25
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,34	0,53	0,88
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	488,61	33,46	69,57	0,23	15,78	1,29	2,28	0,00	611,20
Unternehmen	1.818,50	173,67	43,30	6,38	10,33	12,37	17,48	0,00	2.082,02
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.567,40	119,14	61,79	0,00	1,68	1,68	0,00	0,00	1.751,69
Ausgefallene Risikopositionen	434,00	0,00	4,12	2,57	0,00	0,01	0,00	0,00	440,71
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	109,42	0,00	0,00	9,41	0,00	0,00	0,00	0,00	118,83
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5,12	0,00	0,00	0,00	4,91	0,00	0,00	1,07	11,11
Sonstige Risikopositionen	124,13	0,85	0,00	0,00	1,67	0,00	0,00	0,00	126,66
<b>Gesamt</b>	<b>6.803,48</b>	<b>327,12</b>	<b>204,44</b>	<b>18,59</b>	<b>34,37</b>	<b>19,44</b>	<b>20,11</b>	<b>1,60</b>	<b>7.429,14</b>

## Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach bedeutenden Branchen

Bruttokreditvolumen nach Branchen in Mio. EUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Dienstleistungen	Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen	Schifffahrt	Handel	Verarbeitendes Gewerbe	Sonstige	Gesamt
Zentralregierungen	1.193,70	225,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.418,88
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	861,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	861,93
Sonstige öffentliche Stellen	2,28	2,74	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	5,25
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,53	0,88
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	591,61	0,00	0,00	19,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	611,20
Unternehmen	0,42	0,00	242,19	803,44	420,10	119,07	113,73	100,32	282,74	2.082,02
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	87,10	951,28	640,50	0,00	21,32	1,65	49,83	1.751,69
Ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	21,64	14,33	2,06	396,47	4,43	1,10	0,67	440,71
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte	118,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118,83
Risikopositionen gegenüber Instituten und	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	5,12	2,54	0,00	0,00	0,00	3,45	11,11
Sonstige Risikopositionen	114,42	0,00	0,00	6,48	0,00	0,00	0,00	0,00	5,76	126,66
<b>Gesamt</b>	<b>2.021,61</b>	<b>1.089,83</b>	<b>350,94</b>	<b>1.800,35</b>	<b>1.065,20</b>	<b>515,54</b>	<b>139,49</b>	<b>103,08</b>	<b>343,11</b>	<b>7.429,14</b>

## Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach Restlaufzeiten

Bruttokreditvolumen nach Laufzeit in Mio. EUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralregierungen	1.207,05	6,94	204,88	1.418,88
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	202,49	553,62	105,82	861,93
Sonstige öffentliche Stellen	3,12	0,08	2,04	5,25
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,53	0,00	0,34	0,88
Internationale Organisationen	---	---	---	---
Institute	344,10	247,18	19,93	611,20
Unternehmen	1.158,33	429,49	494,19	2.082,02
Mengengeschäft	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	123,15	355,34	1.273,20	1.751,69
Ausgefallene Risikopositionen	78,91	150,18	211,62	440,71
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	---	---	---	---
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	89,04	29,80	0,00	118,83
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	10,47	0,64	0,00	11,11
Sonstige Risikopositionen	123,54	0,00	3,11	126,66
<b>Gesamt</b>	<b>3.340,74</b>	<b>1.773,26</b>	<b>2.315,14</b>	<b>7.429,14</b>

Im Jahresverlauf 2017 hat sich die Risikovorsorge innerhalb der Finanzholding-Gruppe gemäß HGB wie in der untenstehenden Tabelle dargestellt entwickelt.

Die Angaben zu den gebildeten Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Pauschalwertberichtigungen innerhalb der Finanzholding-Gruppe basieren auf den testierten Einzelabschlüssen der aufsichtsrechtlich zu konsolidierenden Institute.

Die im Anfangsbestand der Periode enthaltenen Werte der Gesellschaften M.M.Warburg Bank (Schweiz) AG, Zürich und M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A., Luxemburg wurden aufgrund der Entkonsolidierung der beiden Gesellschaften unter Auflösung aus dem Bestand gebucht.

### Entwicklung der Risikovorsorge

Risikovorsorge in Mio. EUR	EWB	Rückstellungen	PWB
Anfangsbestand der Periode	140,05	0,98	10,81
Fortschreibung in der Periode	18,53	0,00	0,92
Auflösung	-12,98	-0,52	-0,72
Verbrauch	-39,19	0,00	0,00
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-6,15	-0,04	-0,01
<b>Endbestand der Periode</b>	<b>100,25</b>	<b>0,41</b>	<b>11,01</b>

### Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen

Geografische Hauptgebiete in Mio. EUR	Gesamtanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten und notleidenden Krediten vor Risikovorsorge	Bestand EWB per 31.12.2017	Bestand PWB per 31.12.2017	Bestand Rückstellungen per 31.12.2017	Gesamtanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)
Deutschland	560,91	97,96	-----	0,36	45,83	515,08
Luxemburg	1,34	0,00	-----	0,00	1,34	0,00
EU (ohne Deutschland & Luxemburg)	5,03	1,58	-----	0,05	0,14	4,90
Europa (ohne EU & Schweiz)	2,57	0,00	-----	0,00	0,00	2,57
Schweiz	0,01	0,00	-----	0,00	0,01	0,00
Amerika	0,75	0,72	-----	0,00	0,02	0,73
restliche Welt	0,04	0,00	-----	0,00	0,03	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>570,65</b>	<b>100,25</b>	<b>11,01</b>	<b>0,41</b>	<b>47,36</b>	<b>523,28</b>

### Notleidende und überfällige Kredite nach Branchen

Risikovorsorge aufgeteilt nach Hauptbranchen in Mio. EUR	Gesamtanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten und notleidenden Krediten vor Risikovorsorge	Bestand EWB per 31.12.2017	Bestand PWB per 31.12.2017	Bestand Rückstellungen per 31.12.2017	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)
Banken	0,00	0,00	-----	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Haushalte	0,00	0,00	-----	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatpersonen	29,59	3,24	-----	0,01	-1,34	0,00	0,34	5,56	24,02
Dienstleistungen	49,75	15,48	-----	0,15	4,03	0,00	0,00	26,32	23,43
Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen	27,79	12,87	-----	0,05	0,20	0,00	0,34	11,34	16,44
Schifffahrt	440,8	56,27	-----	0,14	4,17	0,00	0,03	0,00	440,79
Handel	13,82	9,26	-----	0,07	-1,20	0,00	0,19	0,16	13,69
Verarbeitendes Gewerbe	3,45	2,34	-----	0,00	-0,01	0,00	0,00	0,00	3,45
Sonstige	5,44	0,79	-----	0,00	-0,89	0,26	1,92	3,98	1,46
<b>Gesamt</b>	<b>570,65</b>	<b>100,25</b>	<b>11,01</b>	<b>0,41</b>	<b>4,96</b>	<b>0,26</b>	<b>2,82</b>	<b>47,36</b>	<b>523,28</b>



## 8 ADRESSENAUSFALLRISIKO: OFFENLEGUNG BEI KSA-FORDERUNGSKLASSEN

(Art. 444 CRR)

### 8.1 Nominierte Ratingagenturen je KSA-Forderungskategorie

#### Nominierung von Ratingagenturen je Risikopositionsklassen

KSA-Risikopositionskategorie	Fitch	Ableitung aus Zentralstaat
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	X	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		X
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen		X
Risikopositionen gegenüber Multilateralen Entwicklungsbanken		keine
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		keine
Risikopositionen gegenüber Instituten		keine
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	X	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		keine
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		keine
Ausgefallene Risikopositionen		keine
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		keine
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		keine
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen		keine
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		keine
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		keine
Beteiligungsrisikopositionen		keine
Sonstige Positionen		keine

Die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen zu den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bonitätsstufen erfolgt aufgrund der Standardzuordnung der EBA. Dadurch werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte gemäß der seit dem 01. November 2016 anzuwendenden Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 der Kommission vom 07. Oktober 2016 herangezogen.

### 8.2 Prozessbeschreibung zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen, die nicht im Handelsbuch sind

Bei Vorliegen eines speziellen Ratings einer nominierten Ratingagentur für die betrachtete Forderung (Emissionsrating der Emission) wird dieses verwendet.

Sofern kein Emissionsrating vorliegt wird auf die Existenz eines Kurzfrustratings in der entsprechenden Währung geprüft, sofern die Forderung der Forderungskategorie Staaten oder Zentralbank sowie Unternehmen zugeordnet wird. Führt das Kurzfrustrating zu einer Bonitätsstufe zwischen 4 und 6, so wird dieses verwendet.

In allen anderen Fällen wird die Forderung als ungeratet betrachtet.

### 8.3 Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung aufgliedert nach Bonitätsstufen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Risikopositionswerte nach Abzug von Einzelwertberichtigungen, jedoch vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken aufgliedert nach Bonitätsstufen angegeben.

#### KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen in Mio. EUR											
	0%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	100%	150%	250%	1250%	sonstiges
Zentralregierungen	1.418,88	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	861,91	---	---	0,02	---	---	---	---	---	---	---	---
Sonstige öffentliche Stellen	5,02	---	---	---	---	---	---	0,23	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,88	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	394,87	22,01	0,00	177,56	---	0,39	---	16,37	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	---	5,77	---	12,11	---	2.059,32	4,82	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	---	490,20	1.261,48	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Risikopositionen	---	---	---	---	---	---	---	56,03	384,68	---	---	---
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	118,83	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	---	---	---	---	---	---	---	7,66	---	2,14	1,31	---
Beteiligungen	---	---	---	---	---	---	---	54,51	---	18,21	---	---
Sonstige Positionen	4,21	---	---	---	---	---	---	122,44	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>2.685,76</b>	<b>22,01</b>	<b>118,83</b>	<b>183,35</b>	<b>490,20</b>	<b>1.273,98</b>	<b>0,00</b>	<b>2.316,56</b>	<b>389,50</b>	<b>20,35</b>	<b>1,31</b>	<b>0,00</b>

In der nachfolgenden Tabelle sind die Risikopositionswerte nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken sowie nach Anwendung der Kreditumrechnungsfaktoren aufgegliedert nach Bonitätsstufen angegeben.

#### KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Positionswerte nach Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen in Mio. EUR											
	0%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	100%	150%	250%	1250%	sonstiges
Zentralregierungen	1.420,85	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	862,59	---	---	0,02	---	---	---	---	---	---	---	---
Sonstige öffentliche Stellen	5,81	---	---	---	---	---	---	0,20	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,88	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	395,68	22,01	---	175,94	---	0,39	---	16,37	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	---	5,77	0,05	12,11	6,44	1.241,20	4,32	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	---	479,79	1.246,86	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Risikopositionen	---	---	---	---	---	---	---	33,76	364,16	---	---	---
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	118,83	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	---	---	---	---	---	---	---	7,66	---	2,14	1,31	---
Beteiligungen	---	---	---	---	---	---	---	54,51	---	18,21	---	---
Sonstige Positionen	4,21	---	---	---	---	---	---	122,44	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>2.690,02</b>	<b>22,01</b>	<b>118,83</b>	<b>181,73</b>	<b>479,84</b>	<b>1.259,36</b>	<b>6,44</b>	<b>1.476,13</b>	<b>368,48</b>	<b>20,35</b>	<b>1,31</b>	<b>0,00</b>

## 9 OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN FÜR BETEILIGUNGEN IM ANLAGE- BUCH

(Art. 447 CRR)

Der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst 13 Unternehmen. Von diesen Unternehmen werden drei Unternehmen handelsrechtlich nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil sie von untergeordneter Bedeutung sind oder die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Konzerneinbeziehung fehlen.

Alle im Anlagebuch gehaltenen Beteiligungen und alle Anteile an konsolidierten Gesellschaften dienen neben der immer gegebenen Gewinnerzielungsabsicht strategischen bzw. operativen Zielsetzungen.

Die Bewertung aller Beteiligungen erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen. Zuschreibungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten zulässig. Die Wertansätze der Beteiligungen werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Für die nicht in den bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen stellen sich die Wertansätze gemäß nachfolgender Tabelle dar. Berücksichtigt wurden grundsätzlich alle Beteiligungen, die nicht im Handelsbuch enthalten sind und somit als risikogewichtete Aktiva in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden. Im Gegensatz zum aufsichtsrechtlichen Ausweis gem. Art. 133 CRR in der Risikopositionsklasse Beteiligungen bleiben Kapitalabzüge nach Art. 36ff. CRR hier unberücksichtigt. Neben klassischen Beteiligungspositionen sind auch Aktien als börsengehandelte Beteiligungspositionen in der unten stehenden Tabelle ausgewiesen.

Die Beträge in der unten aufgeführten Tabelle basieren auf den Werten aus den festgestellten Jahresabschlüssen 2017 der einzelnen Gesellschaften.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Buchwert an Beteiligungen an Kreditinstituten stark erhöht. Dies ist auf die Entkonsolidierung der M.M.Warburg Bank (Schweiz) AG, Zürich zurückzuführen, die per 31. Dezember 2017 als Beteiligung im Anlagebuch der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA gebucht ist.

### Nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

	in Mio. EUR	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)
1	Beteiligungen an Kreditinstitute	16,08	16,08
2	- davon börsennotiert	0,00	0,00
3	- davon sonstige	16,08	16,08
4	Beteiligungen an Finanzunternehmen	3,35	3,36
5	- davon börsennotiert	0,36	0,37
6	- davon sonstige	2,99	2,99
7	Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch	10,85	10,85
8	- davon börsennotiert	0,00	0,00
9	- davon sonstige	10,85	10,85
10	Beteiligungen an Unternehmen	24,92	27,62
11	- davon börsennotiert	10,79	13,50
12	- davon sonstige	14,12	14,12
13	Beteiligungen an Versicherungen	0,00	0,00
14	- davon börsennotiert	0,00	0,00
15	- davon sonstige	0,00	0,00
16	sonstige Beteiligungen	8,50	8,50
17	- davon börsennotiert	0,00	0,00
18	- davon sonstige	8,50	8,50
	<b>Gesamt</b>	<b>63,70</b>	<b>66,42</b>

Im Berichtszeitraum wurde aus Verkäufen verschiedener Beteiligungen/verbundener Unternehmen kumuliert ein ergebniswirksamer Ertrag in Höhe von EUR 57,8 Mio. realisiert.

Es wurden Neubewertungsverluste von saldiert TEUR 334,0 bei diversen Beteiligungen und Wertpapieren im Anlagevermögen berücksichtigt.

## 10 OFFENLEGUNG DES ZINSÄNDERUNGSRIKOS IM ANLAGEBUCH

(Art. 448 CRR)

Bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden alle Geschäfte ausschließlich entsprechend ihrer vertraglichen Zinsbindung berücksichtigt (keine Berücksichtigung von Verhaltens- oder Bodensatzannahmen). Für die Darstellung der internen Risikomessung wird auf „2.2.2 Marktpreisrisiken“ verwiesen.

Gemäß den Anforderungen aus dem Artikel 448b CRR wird die von der Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgesehene parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte auf Grundlage des BaFin-Rundschreibens 11/2011 in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.

Für das dargestellte –200bp-Zinsschockszenario werden positive Zinsen maximal auf ein Niveau von 0 Prozent gestresst. Negative Zinsen bleiben in diesem Szenario unverändert. Dies entspricht der Vorgabe aus dem Entwurf der Neufassung des Rundschreibens 11/2011 (BA) für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der BaFin vom Oktober 2017. Dieses Vorgehen führt bei dem aktuellen niedrigen Zinsniveau zu asymmetrischen Ergebnissen bei Abwärtsschocks.

Der plötzliche Zinsschock wird je Kreditinstitut vierteljährlich unter Nutzung des „Ausweichverfahrens“ berechnet.

Im Rahmen des jährlichen Offenlegungsberichtes wird der Zinsschock aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Währungen innerhalb der Warburg Finanzholding-Gruppe berechnet und offengelegt.

### Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Währung	Barwertänderung bei Zinsschock in Mio. EUR per 31.12.2017	
	positiver Zinsschock	negativer Zinsschock
	(+200 BP)	(-200 BP)
<b>M.M.Warburg &amp; CO (AG &amp; Co.) KGaA</b>		
EUR	12,78	-7,46
USD	-6,18	8,15
Sonstige	-1,49	0,00
<b>M.M.Warburg &amp; CO Hypothekenbank AG</b>		
EUR	0,84	-0,32
USD	---	---
Sonstige	---	---
<b>MARCARD, STEIN &amp; CO AG</b>		
EUR	-0,19	0,00
USD	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>5,76</b>	<b>0,37</b>

Kein Institut hat ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko zu verzeichnen.

In Nicht-Euro-Währungen wurden keine wesentlichen offenen allgemeinen Zinsrisikopositionen eingegangen.

Für die Private Client Partners AG entfällt die Angabe. Aufgrund des Geschäftsmodelles der Gesellschaft ist kein klassisches Einlagen- oder Kreditgeschäft vorhanden. Ausgewiesene Forderungen spiegeln in dieser Gesellschaft die Anlage liquider Mittel der Gesellschaft wider.

## 11 OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN BEI VERBRIEFUNGEN

*(Art. 449 CRR)*

In der Finanzholding-Gruppe sind keine Verbriefungstransaktionen, weder als Käufer noch als Originator, eingegangen worden.

## 12 KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNGEN FÜR KSA

(Art. 453 CRR)

### ***Strategie und Verfahren in Bezug auf den Gebrauch von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen***

Bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden grundsätzlich Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) mit Kunden und Kontrahenten abgeschlossen, um das Kreditrisiko wirtschaftlich zu mindern. Im bankaufsichtsrechtlichen Meldewesen wird von diesen Aufrechnungsvereinbarungen kein Gebrauch gemacht.

### ***Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten***

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den internen Organisationsanweisungen beschrieben. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich im Kreditbericht durch den jeweiligen Kreditsachbearbeiter. In Bezug auf die rechtliche Durchsetzbarkeit ist insbesondere auf Änderungen der relevanten Rechtsordnung zu achten. Entsprechende Analysen sind durch das Team Kontrolle und Sicherheiten vorzunehmen. Intern werden grundsätzlich Abschläge (Haircuts) zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Finanzielle Sicherheiten werden grundsätzlich täglich Mark-to-Market bewertet. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten / Legal Opinions gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Es kommen nur Sicherheiten zur Anrechnung, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind.

### ***Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten, die von den Instituten hereingenommen werden***

In der Finanzholding-Gruppe werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Finanzielle Sicherheiten (z. B.: Verpfändung von Wertpapieren, Spar- und Termineinlagen, Gesellschaftsanteile);
- Grundpfandrechte;
- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften);
- Sonstige Sicherheiten (Lebensversicherung).

Der interne Wertansatz bei Bankbürgschaften und Bankgarantien orientiert sich am Rating nach Euler Hermes. Für sonstige Bürgschaften und Garantien wird eine interne Beurteilung anhand einer nach § 18 KWG tauglichen Vermögensaufstellung/Bilanz in der Kreditvorlage dargelegt.

Für die Ermittlung des Sicherheitenwertes eines zu finanzierenden Schiffes ist ein Gutachten eines externen Sachverständigen zu verwenden, das einen aktuellen Marktwert ausweisen muss. Sollte ein aktueller Marktwert nicht verfügbar sein, ist ein 10-Jahres-Durchschnittswert anzufordern.

Es erfolgt grundsätzlich eine Eintragung einer Schiffshypothek im jeweiligen Schiffsregister.

Bei der Feststellung des Marktwertes bzw. des 10-Jahres-Durchschnittswertes sind nur die dauerhaften Eigenschaften des Schiffes und sein Alter zu berücksichtigen. Innerhalb der Finanzholding-Gruppe wird zwi-

schen Kurz- und Langgutachten unterschieden. Kurzgutachten enthalten Angaben zu aktueller Marktcharter (1-Year-Time Charter Equivalent) und aktuellen Schiffswerten.

Langgutachten unterscheiden sich von Kurzgutachten darin, dass der Sachverständige neben der allgemeinen Schiffsbeurteilung nach Alter, Größe, Nutzungsart usw. eine Vor-Ort-Begehung vornimmt und sowohl den technischen als auch den baulichen Zustand des Schiffes fachkundig beschreibt und beurteilt.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien sowie auf inländische und ausländische Wohnimmobilien. Wertermittlungen können von internen und externen Sachverständigen angefertigt werden. Diese müssen entsprechend der Objektart adäquate Qualifikationen besitzen. Die Festsetzung des Sicherheitenwertes bei Immobilien erfolgt durch Beschluss im Kreditbericht.

### ***Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität***

Bevorzugte Garantiegeber sind Banken oder Staaten bzw. öffentliche Stellen mit erstklassiger Bonität. Kreditderivate werden in der Finanzholding-Gruppe nicht abgeschlossen.

### ***Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-) Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente***

Es sind keine besonderen Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente erkennbar. Die Überwachung erfolgt hierzu quartalsweise durch das Risikocontrolling.

## **12.1 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken**

### **Übersicht über die Risikopositionsklassen, in denen Kreditrisikominderungstechniken angewendet werden**

<b>KSA-Forderungsklasse</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten in Mio. EUR</b>	<b>Garantien und Kreditderivate in Mio. EUR</b>	<b>Sonstige Sicherheiten in Mio. EUR</b>	<b>Gesamt</b>
Zentralregierungen	---	---	---	---
Regionalregierungen	---	---	---	---
Sonstige öffentliche Stellen	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---
Institute	5,51	0,00	0,00	5,51
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---
Unternehmen	150,45	6,33	6,57	163,36
Mengengeschäft	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	---
Investmentanteile	---	---	---	---
Beteiligungen	---	---	---	---
Sonstige Positionen	---	---	---	---
überfällige Positionen	27,94	2,73	0,09	30,76
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>183,90</b>	<b>9,06</b>	<b>6,66</b>	<b>199,62</b>



## 13 KAPITALPUFFER

*(Art. 440 CRR)*

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird in der Finanzholding-Gruppe seit Anfang des Jahres 2016 auf Grundlage des § 10d KWG ermittelt. Die Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer wurde zum 01. Januar 2016 von der BaFin für Deutschland auf 0 % gesetzt und wird basierend auf der aktuellen Datenlage weiterhin von der BaFin als angemessen angesehen.

In der nachfolgenden Tabelle befinden sich die Hauptelemente der Berechnung des institutsspezifischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen und der in Prozent ausgedrückte institutsspezifische Kapitalpuffer gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission vom 28. Mai 2015. Die Werte sind auf konsolidierter Basis zum Stichtag 31. Dezember 2017 angegeben.

**Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

Zeile	in Mio. EUR	Kreditrisiko	Risikopositionen im Handelsbuch	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risiko-Positionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsoptionen im Handelsbuch	Davon: Kreditrisiko	Davon: Spezifisches Marktrisiko - Positionsrisiko	Summe		
		10	30	70	80	100	110	120
<b>10</b>	<b>Geografische Aufgliederung:</b>							
	(DE) Federal Republic of Germany	3.273,61	10,17	198,22	0,81	199,03	0,90	---
	(LU) Grand Duchy of Luxembourg	226,00	0,44	13,05	0,04	13,09	0,06	---
	(CH) Swiss Confederation	21,42	0,00	1,68	0,00	1,68	0,01	---
	(AE) United Arab Emirates	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(AT) Republic of Austria	41,28	0,00	1,70	0,00	1,70	0,01	---
	(BE) Kingdom of Belgium	1,13	0,00	0,05	0,00	0,05	0,00	---
	(BM) Bermuda	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(CA) Canada	0,90	0,02	0,07	0,00	0,07	0,00	---
	(CL) Republic of Chile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(CY) Republic of Cyprus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(DK) Kingdom of Denmark	26,34	0,00	1,47	0,00	1,47	0,01	---
	(ES) Kingdom of Spain	1,23	0,00	0,10	0,00	0,10	0,00	---
	(FI) Republic of Finland	0,70	0,00	0,06	0,00	0,06	0,00	---
	(FR) French Republic	13,51	0,04	1,03	0,00	1,04	0,00	---
	(GB) Great Britain and Northern Ireland	12,66	0,03	0,86	0,00	0,86	0,00	---
	(GR) Hellenic Republic	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(HK) Hong Kong	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,25%
	(IE) Ireland	1,55	0,04	0,08	0,00	0,08	0,00	---
	(IL) State of Israel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(IR) Islamic Republic of Iran	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(IT) Italia	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(LI) Principality of Liechtenstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(LR) Republic of Liberia	4,32	0,00	0,52	0,00	0,52	0,00	---
	(MH) Republic of the Marshall Islands	1,05	0,00	0,08	0,00	0,08	0,00	---
	(MX) United Mexican States	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(NL) Kingdom of Netherlands	2,31	0,05	0,18	0,00	0,18	0,00	---
	(NO) Kingdom of Norway	16,27	0,00	0,73	0,00	0,73	0,00	2,00%
	(PA) Republic of Panama	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(PF) French Polynesia	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(PL) Republic of Poland	5,83	0,00	0,47	0,00	0,47	0,00	---
	(RU) Russian Federation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(SE) Kingdom of Sweden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00%
	(SG) Republic of Singapore	3,03	0,00	0,24	0,00	0,24	0,00	---
	(TH) Kingdom of Thailand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(US) United States of America	9,29	0,08	0,61	0,01	0,62	0,00	---
	(UY) Eastern Republic of Uruguay	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	(VG) Virgin Islands (British)	0,59	0,00	0,02	0,00	0,02	0,00	---
	(VN) Socialist Republic of Vietnam	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	<b>Summe</b>	<b>3.663,05</b>	<b>10,88</b>	<b>221,21</b>	<b>0,87</b>	<b>222,08</b>	<b>1,00</b>	

## Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Betrag zur institutsbezogenen CCB-Rate in Mio. EUR		
Zeile		Spalte
		<b>10</b>
<b>10</b>	Gesamtforderungsbetrag	3.433,82
<b>20</b>	Institutsbezogene CCB-Rate (in %)	0,01
<b>30</b>	Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate	0,22

## 14 UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

(Art. 443 CRR)

Die folgenden Tabellen zeigen die Bilanz- und Marktwerte der unbelasteten und belasteten Vermögenswerte, die Marktwerte der erhaltenen und in Anspruch genommenen Sicherheiten bzw. der zur Verfügung stehenden Sicherheiten sowie die Nominalwerte, der nicht belastbaren Sicherheiten. Weiterhin werden Angaben zur Quelle der Belastung getätigt. Alle Beträge in den nachfolgend aufgeführten Tabellen beruhen auf dem Median der vier Quartalsstichtage 2017 gemäß der Offenlegungsanforderungen aus der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 04. September 2017.

### Vermögenswerte

Vermögenswerte des meldenden Instituts in Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		10	40	60	90
<b>10</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>2.895,17</b>		<b>6.333,39</b>	
30	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	69,23	91,44
40	Schuldverschreibungen	212,15	212,79	1.828,72	1.821,64
50	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	12,43	12,47	360,27	360,50
60	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
70	davon: von Staaten begeben	134,13	134,48	1.134,08	1.137,79
80	davon: von Finanzunternehmen begeben	82,59	82,96	636,64	637,85
90	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00	0,00	1,34	1,74
120	Sonstige Vermögenswerte	2.683,02		4.335,66	

## Erhaltene Sicherheiten

Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten in Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		10	40
<b>130</b>	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	---	<b>27,26</b>
140	Jederzeit kündbare Darlehen	---	---
150	Eigenkapitalinstrumente	---	---
160	Schuldverschreibungen	---	---
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---
190	davon: von Staaten begeben	---	---
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	---	---
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	---	---
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	---	27,26
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	---	---
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>	---	---
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>2.895,17</b>	

## Quellen der Belastung

Belastungsquellen in Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		10	30
<b>10</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.479,33</b>	<b>1.597,76</b>
11	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	1.357,07	1.357,07

### *Angaben zu den wichtigsten Quellen und Arten der Belastung sowie allgemeine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen*

Liquide Mittel sind mit einem Teilbetrag in aufsichtsrechtlich vorgegebener Höhe als Mindestreserve bei der deutschen Zentralbank hinterlegt.

Für eigene Verbindlichkeiten werden fest- und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und Barmittel als Sicherheiten gestellt. Die Wertpapiere sind im XEMAC-System der Deutschen Börse hinterlegt und stehen damit verschiedenen Kontrahenten zu möglichen Absicherungszwecken zur Verfügung. Im Rahmen von Offenmarktgeschäften werden diese gegenüber der Deutschen Bundesbank verpfändet. Eine weitere wesentliche Belastungsquelle ist der Deckungsstock.

Derivative Geschäfte werden mit Barmitteln (Cash Collateral) oder Wertpapieren besichert. Ergibt sich aus der Summe aller mit einem Kontrahenten abgeschlossenen derivativen Geschäften ein negativer Marktwert, so ist eine Bar- oder Wertpapiersicherheit zu hinterlegen. Zum Stichtag besteht daher eine Forderung aus dieser Sicherheitsleistung, die als belastet dargestellt wird. Ergibt sich aus allen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen derivativen Geschäften ein positiver Marktwert, erhält die Bank eine Barsicherheit, die als nicht belastete erhaltene Sicherheit gezeigt wird. Die Stellung und Annahme dieser Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen.

## 15 VERSCHULDUNGSQUOTE

### *Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung*

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) erfolgt für die Finanzholding-Gruppe über die Überwachung der übergeordneten Zielgröße, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert ist. Diese bezieht sich auf die ermittelte Leverage Ratio gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2016/428 überwacht. Eine interne Berichterstattung erfolgt ebenfalls vierteljährlich zum Quartalsultimo.

### *Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten*

Im Berichtszeitraum ist die Verschuldungsquote um insgesamt 1,87 % auf 5,80 % (Vorjahr: 3,93 %) angestiegen. Die positive Auswirkung auf die Verschuldungsquote ist zum einem auf die Ausgabe von zusätzlichen Kernkapitalinstrumenten (AT1) in Höhe von EUR 33,5 Mio. zurückzuführen, zum anderen wirkte sich die Entkonsolidierung der M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A., Warburg Invest Luxembourg S.A. und M.M.Warburg Bank (Schweiz) AG positiv auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße aus.

### **Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße**

	<b>in Mio. EUR</b>	<b>Anzusetzende Werte</b>
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	7.384,97
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören	-3,06
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-1.073,79
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	123,22
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-----
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	182,22
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-----
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-----
7	Sonstige Anpassungen	-33,32
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>6.580,24</b>

## Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

	in Mio. EUR	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	6.210,67
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-8,46
<b>3</b>	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>6.202,22</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	72,58
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	116,99
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	6,23
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-----
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-----
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-----
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-----
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-----
<b>11</b>	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>195,80</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-----
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-----
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-----
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-----
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-----
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-----
<b>16</b>	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt</b>	<b>0,00</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	819,36
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-637,14
<b>19</b>	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>182,22</b>
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-----
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	-----
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>381,43</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>6.580,24</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>5,80%</b>
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Anwendung von Übergangsbestimmungen
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-1.073,79

**Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)**

	in Mio. EUR	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.210,67
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	10,62
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	6.200,05
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	118,83
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.068,96
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	3,35
EU-7	Institute	454,59
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.702,34
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	---
EU-10	Unternehmen	1.209,54
EU-11	Ausgefallene Positionen	422,85
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	219,59

## 16 OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN IN BEZUG AUF DIE VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS

*(§ 16 Institutsvergütungsverordnung, Art. 450 CRR)*

Die Offenlegungspflichten in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für die M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe regelten sich seit dem 01. Januar 2014 bis zum 03. August 2017 nach § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung alte Fassung i. V. m. Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, wonach nur Offenlegungspflichten für Risikoträger bestanden. Die M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung und hat daher keine Risikoträger im Sinne des § 18 Institutsvergütungsverordnung. Eine gesetzliche Offenlegungspflicht bestand somit für die Zeit bis zum 03. August 2017 nicht.

Die Offenlegungspflichten nach § 16 in der am 04. August 2017 in Kraft getretenen Fassung der Institutsvergütungsverordnung sind gemäß § 28 Abs. 3 Institutsvergütungsverordnung erstmals für die nach diesem Zeitpunkt beginnenden Bemessungszeiträume zu erfüllen. Danach wird die M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe die Offenlegungspflichten erstmals für den am 01. Januar 2018 beginnenden Bemessungszeitraum des Jahres 2018 im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2018 erfüllen.

## **Tabellenverzeichnis**

Eigenkapitalanforderung für Marktpreisrisiken gemäß Art. 445 CRR .....	11
EU LIQ1 - vereinfachte Anforderungen .....	15
Auslastung der Limite per 31. Dezember 2017 .....	16
Übersicht über die wesentlichen Berichte an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA.....	17
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis .....	21
Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (DVO Nr. 1423/2013 Anhang VII) .....	23
Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.....	28
Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Hartes Kernkapital.....	29
Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital.....	30
Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Genussrechte .....	31
Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Nachrangdarlehen.....	32
Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung der Finanzholding-Gruppe zum 31. Dezember 2017 .....	41
Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen .....	43
Gesamtbestand der Risikopositionen als Bruttokreditvolumen ohne Beteiligungen und vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken, Wertanpassungen und Rückstellungen.....	45
Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgegliedert nach bedeutenden Regionen .....	46
Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgegliedert nach bedeutenden Branchen .....	46
Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgegliedert nach Restlaufzeiten .....	47
Entwicklung der Risikovorsorge .....	47
Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen .....	48
Notleidende und überfällige Kredite nach Branchen.....	48
Nominierung von Ratingagenturen je Risikopositionsklassen .....	49
KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung.....	50
KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung .....	51
Nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen .....	52
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.....	53
Übersicht über die Risikopositionsklassen, in denen Kreditrisikominderungstechniken angewendet werden .....	56
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen .....	58
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....	59
Vermögenswerte .....	59
Erhaltene Sicherheiten .....	60
Quellen der Belastung.....	60
Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße .....	61
Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote.....	62
Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen).....	63